

# Lokal Anzeiger



Region Dresden – Excellence for business



*"Was der Frühling nicht  
sate, kann der Sommer nicht  
reifen, der Herbst nicht  
ernten, der Winter nicht  
genießen."*

*Johann Gottfried von Herder*



Mittwoch, den  
8. Mai 2024  
34. JAHRGANG  
NUMMER 5

BORTHEN | BOSEWITZ  
BURGSTÄDEL  
BURKHARDSWALDE  
CROTTA | DOHNA  
FALKENHAIN | GAMIG  
GORKNITZ | KÖTTEWITZ  
KREBS | MAXEN  
MEUSEGAST  
MÜHLBACH | RÖHRSDORF  
SCHMORSDORF  
SÜRSSEN | TRONITZ  
WEESENSTEIN

Lokalanzeiger  
online lesen:



Veranstaltungen  
ab Seite 30.

# Stadt Dohna

## Sprechzeiten der Stadtverwaltung Dohna Am Markt 10/11

Montag + Mittwoch geschlossen

### Ohne Termin:

Dienstag und Donnerstag 08:30 – 12:00 Uhr

### Mit Terminvereinbarung:

Dienstag 13:30 – 18:00 Uhr

Donnerstag 13:30 – 15:30 Uhr

Freitag 08:30 – 12:00 Uhr

(Standesamt freitags geschlossen)

### Bürgermeistersprechstunde

jeden letzten Dienstag

im Monat 15:00 – 18:00 Uhr

Abweichungen siehe Seite 12.

### Ortsvorsteher Meusegast

Hans-Jürgen Woldrich, 035027 5810

hans@woldrich-dohna.de

### Ortsvorsteher Röhrsdorf

Jens Werner, 0171 3068872

ortsvorsteher.roehrsdorf@stadt-dohna.de

Sprechzeiten nach Bedarf und Vereinbarung

### Gleichstellungsbeauftragte

Peggy Pfeil, 03529 563655

**Postadresse: Am Markt 10/11, 01809 Dohna,**

**Telefon: 03529 5636-0, Fax: 03529 5636-99**

**info@stadt-dohna.de, www.stadt-dohna.de**

### Bereich Bürgermeister

Bürgermeister

Büro Bürgermeister/Öffentlichkeitsarbeit/Wahlen

Büro Bürgermeister/Sitzungsdienst

Personal

Personalabrechnung

### Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bau

Fachbereichsleiter

Gewerbeangelegenheiten/Marktfestsetzung

Außendienst Ordnungsamt

Brandschutz/Verkehrsrecht

Einwohnermeldeamt I

Einwohnermeldeamt II

Standesamt

Gebäude- & Liegenschaftsmanagement

Wohnungsverwaltung

Rechts- und Ordnungsangelegenheiten

Stadtplanung/Tiefbau

Hochbau/Bauunterhaltung

Gewässerunterhaltung/Bauunterhaltung

### Fachbereich Finanzen

Fachbereichsleiter

Leiter Kasse

Kasse

Kasse, KLR

Kasse, Inventuren, Abrechnung Schmutz- und Regenwasser

Vollstreckung, Versicherungen

Kommunalsteuern

Haushalt, Jahresabschluss

SFD, allg. Finanzwirtschaft

SFD, Anlagenbuchhaltung, Jahresabschluss

### Fachbereich Soziales

Kindertagesstätten Dohna/Kindertagespflege

Kindertagesstätten Müglitztal

Bibliothek

Museum/Veranstaltungen

Archiv

Grundschule

Oberschule

Kinderhaus „Bummi“ Dohna

Kindertagesstätte „Zwergenburg“ Sürßen

Kindertagesstätte „Am Fuchsbau“ Krebs

Kinderhort Dohna Reppchenstraße

Kinderhort Dohna Außenstelle Burgstraße

03529 563610

03529 563611

03529 563621

03529 563625

03529 563638

03529 563620

03529 563622

03529 563623

03529 563624

03529 563640

03529 563622

03529 563641

03529 563660

03529 563626

03529 563657

03529 563661

03529 563663

03529 563664

03529 563650

03529 563654

03529 563658

03529 563656

03529 563666

03529 563652

03529 563653

03529 563651

03529 563655

03529 563659

03529 563631

03529 563632

03529 563633

03529 563634

03529 563615

03529 5636770

03529 5636760

03529 5636700

03529 5636710

03529 5636720

03529 5636730

03529 599450

**Informationen über aktuelle Durchflüsse,  
Hochwasserwarnungen und Hochwas-  
servorhersagen im Internet:  
[www.umwelt.sachsen.de](http://www.umwelt.sachsen.de)  
[www.hochwasserzentrum.sachsen.de](http://www.hochwasserzentrum.sachsen.de)  
mdr-Videotext ab Seite 530  
Sprachansage Hochwasserwarnungen  
und aktuelle Messwerte:  
0351 79994-100**

## Schiedsstelle des Schiedsbezirkes Dohna

**Friedensrichter:** Gunter Zeugner, Mobil: 0160 666 7512

Sprechstunden: nach Vereinbarung

E-Mail: [schiedsstelle@stadt-dohna.de](mailto:schiedsstelle@stadt-dohna.de)

Anschrift: Stadtverwaltung Dohna

Schiedsstelle

Am Markt 10/11, 01809 Dohna

## Wanderwegewart Dohna (Stadt):

Herr Holger Neubert, Telefon: 03529 515113

## Wanderwegewart Ortschaft Meusegast:

Herr Lutz Kobsch, Telefon: 0160 7702463,

E-Mail: [Lutz.Kobsch@freenet.de](mailto:Lutz.Kobsch@freenet.de)

## Radwegewart Dohna:

Herr Andreas Burow, Telefon: 035027 42067,

E-Mail: [rad@meusegast.de](mailto:rad@meusegast.de)

## Wanderwegewartin Ortschaft Röhrsdorf

Frau Teresa Kreyßig

E-Mail: [Teresa.kreyssig@googlemail.com](mailto:Teresa.kreyssig@googlemail.com)

## Servicenummern

### Störungsdienst

„SachsenEnergie“ Service-Nummer: 0800 0320010 (kostenfrei)

„SachsenEnergie“ Störungsrufnummer Erdgas 0351 50178880

„SachsenEnergie“ Störungsrufnummer Strom 0351 50178881

### Feuerwehr/Rettungsdienst

Telefon 112

Rettungsleitstelle (IRLS) Dresden 0351 501210

### Polizei

Telefon 110

Polizei-posten Heidenau 03529 56120

Polizeirevier Pirna 03501 5190

### Giftnotruf

Telefon 0361 730730

### Störungsdienst öffentliche Abwasseranlagen

#### Stadt Dohna und Gemeinde Müglitztal

Stadtentwässerung Dresden GmbH 0351 822 2022

### Störungsdienst Trinkwasserversorgung

Trinkwasserversorgung, Markt 11, 01855 Sebnitz, Tel.: 035971

80600, Fax: 035971 806099, E-Mail: [info@zvww.de](mailto:info@zvww.de), [www.zvww.de](http://www.zvww.de)

Im Fall von Havarien/Rohrbrüchen: Störungsrufnummer: 035023 51610

### Die Johanniter - Besuchsdienst

0157 53595819

### Straßenbeleuchtung

Störungen bitte bei SB Stadtplanung/Tiefbau während der Geschäftszeiten der Stadtverwaltung Dohna melden: 03529 563661 oder unter [www.stadt-dohna.de/stadt-dohna/service/strassenbeleuchtung](http://www.stadt-dohna.de/stadt-dohna/service/strassenbeleuchtung)

### Quartiervermittlung

Tourismusverband Sächsische Schweiz e. V.

<https://www.saechsische-schweiz.de/>

### Grünschnittsammlung/Wertstoffhöfe

Zweckverband Abfallwirtschaft

Oberes Elbtal (ZAOE)

0351 4040450

### Pflanzenabfallverordnung/Anzeigenbearbeitung:

Landratsamt Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge,

Abt. Umwelt

03501 5153481

### Informationen zu Traditionsfeuern

Stadtverwaltung Dohna,

SB Ordnungsangelegenheiten

03529 563657

### Anzeige bei Kindeswohlgefährdung

SB Kindertagesstätten

03529 563632

# Stadt Dohna

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Dohna

### Stadtrat

Die nächsten Sitzungen des **Stadtrates** finden am **08.05.2024 und 19.06.2024 um 18:30 Uhr** im **Ratssaal** des **Rathauses, Am Markt 10/11 in Dohna** statt. Der Sitzungsort und die Sitzungszeit können situationsbedingt abweichen. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

### Verwaltungsausschuss

Die nächste Sitzung des **Verwaltungsausschusses** findet am **05.06.2024 um 18:30 Uhr** im **Ratssaal** des **Rathauses, Am Markt 10/11 in Dohna** statt. Der Sitzungsort und die Sitzungszeit können situationsbedingt abweichen. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

### Technischer Ausschuss

#### Beschlüsse der 35. Sitzung des Technischen Ausschusses vom 16.04.2024

<b>TA 174/35/2024</b>	Der Technische Ausschuss berät und beschließt gemäß § 36 BauGB dem Bauantrag „Errichtung eines Terrasendaches“, Flst. 821a, Gem. Dohna, Reppchenstraße 14 zuzustimmen.					
	<b>Stimmberecht.</b>	<b>Anwesend</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>	<b>Befangenh.</b>
	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>TA 175/35/2024</b>	Der Technische Ausschuss berät und beschließt gemäß § 36 BauGB dem Bauantrag „Neubau eines Einfamilienwohnhauses“, Flst. 63/2; 299/3, Gem. Gorknitz, Gorknitzer Straße zuzustimmen.					
	<b>Stimmberecht.</b>	<b>Anwesend</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>	<b>Befangenh.</b>
	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>TA 176/35/2024</b>	Der Technische Ausschuss berät und beschließt die Vergabe der Leistung zum Einbau eines Blockheizkraftwerkes in der Marie-Curie-Oberschule an die Firma Meyer Wärmetechnik GmbH gemäß Angebot vom 04.04.2024.					
	<b>Stimmberecht.</b>	<b>Anwesend</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>	<b>Befangenh.</b>
	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Die nächste Sitzung des **Technischen Ausschusses** findet am **28.05.2024 um 18:30 Uhr** im **Ratssaal** des **Rathauses, Am Markt 10/11 in Dohna** statt. Der Sitzungsort und die Sitzungszeit können situationsbedingt abweichen. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

### Ortschaftsräte

Die nächste Sitzung des **Ortschaftsrates Röhrsdorf** findet voraussichtlich am **10.06.2024 um 19:00 Uhr** statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntgabe der Tagesordnung bekanntgegeben. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Die nächste Sitzung des **Ortschaftsrates Meusegast** findet voraussichtlich am **13.05.2024 um 19:00 Uhr** statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntgabe der Tagesordnung bekanntgegeben. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

IMPRESSUM

#### Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal



Das Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal erscheint monatlich.

- Herausgeber: Stadt Dohna und Gemeinde Müglitztal, Am Markt 10/11, 01809 Dohna
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Die Bürgermeister der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0  
vertreten durch den Geschäftsführer, ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Beitrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

## Sonstiges

Stadt Dohna

### Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Stadtratswahl Dohna

am Sonntag, dem 9. Juni 2024

Für die o.g. Wahl wurden folgende  Wahlvorschläge zugelassen:

I/d. Nr.	Bewerber <small>(Familienname, Vorname)</small>	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift oder Wohnort/PLZ <small>(Hauptwohnung)</small>
Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung Kurzbezeichnung/Kurzwort)				
<b>FREIE WÄHLER DOHNA</b>				
1.	Hauer, Peter	Versicherungsmakler	1957	OT Gorknitz Dohna / 01809
2.	Jäkel, Kathrin	Selbstständige Tischlerin	1972	Dohna / 01809
3.	Nitschke, Reinhardt	Landwirtschaftsmeister	1962	OT Borthen Dohna / 01809
4.	Schiekel, Jörg	Geschäftsführer	1986	OT Borthen Dohna / 01809
5.	Neugebauer, Jan	Hochbaupolier	1969	OT Meusegast Dohna / 01809
6.	Schmidt, Helge	Niederlassungsleiter	1964	OT Meusegast Dohna / 01809
7.	Siebenhäuser, Horst	Selbstständiger Ofenbaumeister	1954	Dohna / 01809
8.	Noack, Henry	Leitender Angestellter	1983	OT Köttewitz Dohna / 01809
9.	Daniel, Maik	Polizeibeamter	1964	Dohna / 01809
10.	Jentsch, Konrad	Leiter Versicherungsmanagement und Immobilien	2000	OT Bosewitz Dohna / 01809
11.	Nitzsche, Carsten	Schichtleiter	1980	Dohna / 01809
12.	Hering, Erdmute	Landschaftsgärtner	1961	Dohna / 01809
13.	Jagodzinski, Sebastian	Polizeibeamter	1976	OT Krebs Dohna / 01809
14.	Wagner, Jens	Elektrotechniker	1966	Dohna / 01809
15.	Clemenz, Gunter	Nachrichtentechniker	1958	Dohna / 01809
16.	Jacob, Thomas	Journalist	1963	Dohna / 01809
Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung Kurzbezeichnung/Kurzwort)				
<b>Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)</b>				
1.	Werner, Anke	Kinderkrankenschwester	1972	OT Röhrsdorf Dohna / 01809
2.	Müller, Wilfried	Diplombetriebswirt	1959	OT Borthen Dohna / 01809
3.	Grund, Danilo	Polizeibeamter	1978	Dohna / 01809
4.	Neumann, Dietmar	Diplomingenieur	1954	OT Borthen Dohna / 01809

5.	Köhler, Ralf	Produktmanager	1961	Dohna / 01809
6.	Funke, Nicole	Verwaltungsfachangestellte	1985	OT Köttewitz Dohna / 01809
7.	Woldrich, Hans-Jürgen	Diplomingenieur	1953	OT Meusegast Dohna / 01809
8.	Neidert, Mike	Versicherungskaufmann	1969	Dohna / 01809
9.	Opitz, David	Garten- und Landschaftsbauer	1979	Dohna / 01809
10.	Slotta, Tim	Auszubildender	2004	Dohna / 01809
11.	Klöber, Hartmut Martin	Spediteur	1986	Dohna / 01809
12.	Beyer, Thomas	Leitstellendisponent	1970	OT Röhrsdorf Dohna / 01809
13.	Jahr, Uwe	Steinmetzmeister	1967	OT Borthen Dohna / 01809
14.	Zeugner, Gunter	Unternehmer	1964	OT Borthen Dohna / 01809
15.	Hoppenz, Uwe	Diplomingenieur	1966	Dohna / 01809
16.	Dr. Bräunig, Jörg	Geschäftsführer	1960	Dohna / 01809 Dresdner Straße 3
17.	Hoppe, Andreas	Selbstständiger Hausmeister	1970	Dohna / 01809
Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung Kurzbezeichnung/Kurzwort)				
<b>Alternative für Deutschland (AfD)</b>				
1.	Thomas, Peter	Kfz-Meister	1975	Dohna / 01809
Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung Kurzbezeichnung/Kurzwort)				
<b>DIE LINKE (DIE LINKE)</b>				
1.	Hoppe, Mareen	Physikerin	1997	Dohna / 01809
Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung Kurzbezeichnung/Kurzwort)				
<b>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)</b>				
1.	Klingner, Thomas	Architekt	1953	Dohna / 01809
2.	Brehm, Katja	Kaufmännische Sachbearbeiterin	1997	Dohna / 01809
3.	Hertling, Andreas	IT-Systemelektroniker	1984	OT Krebs Dohna / 01809
Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung Kurzbezeichnung/Kurzwort)				
<b>Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)</b>				
1.	Thiele, Karin	Diplomingenieur	1945	OT Borthen Dohna / 01809
2.	Naumann, Uwe	Personalratsvorsitzender	1966	Dohna / 01809
3.	Wagler, Johannes	Forstwissenschaftler	1987	OT Röhrsdorf Dohna / 01809

Dohna, 11.04.2024

  
Tilo Werner  
Vorsitzender  
Gemeindewahlausschuss

  
Dr. Ralf Müller  
Bürgermeister Stadt Dohna

Stadt Dohna

## Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die

### Ortschaftsratswahl Meusegast

am Sonntag, dem 9. Juni 2024

Für die o.g. Wahl wurde nur 1 (ein) Wahlvorschlag wie folgt zugelassen:

lfd. Nr.	Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift oder Wohnort/PLZ (Hauptwohnung)
Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung Kurzbezeichnung/Kurzwort) <b>WV „Unabhängige Wähler Meusegast“</b>				
1.	Helmecke, Peter	Sachbearbeiter	1962	OT Meusegast Dohna / 01809
2.	Klötzer, Michael	Rentner	1958	OT Meusegast Dohna / 01809
3.	Noack, Henry	Leitender Angestellter	1983	OT Köttewitz Dohna / 01809
4.	Scheibe, Nils	Polizist	1975	OT Krebs Dohna / 01809
5.	Seidel, Steffen	Tischler	1964	OT Köttewitz Dohna / 01809

Da nur ein Wahlvorschlag zugelassen worden ist, findet eine Mehrheitswahl ohne Bindung an den Wahlvorschlag statt (§ 7 Absatz 3 Kommunalwahlggesetz) -siehe Anlage.

Dohna, 11.04.2024



Tilo Werner  
Vorsitzender  
Gemeindewahlausschuss



Dr. Ralf Müller  
Bürgermeister Stadt Dohna

#### Anlage 1 - zur Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl Meusegast am 09.06.2024

##### Erläuterung zur Mehrheitswahl

##### § 7 Absatz 3 Kommunalwahlggesetz - Zulassung von Wahlvorschlägen

(3) Zugelassene Wahlvorschläge sind von der Gemeinde spätestens am 30. Tag vor dem Wahltag öffentlich bekannt zu machen. Ist nur ein Wahlvorschlag zugelassen worden oder sind mehrere Wahlvorschläge zugelassen worden, die zusammen weniger Bewerber als zwei Drittel der Zahl der zu besetzenden Sitze umfassen, sind die zugelassenen Wahlvorschläge in gleicher Weise öffentlich bekannt zu machen und es ist darauf hinzuweisen, dass eine Mehrheitswahl ohne Bindung an die Wahlvorschläge stattfindet. Ist kein Wahlvorschlag zugelassen worden, ist diese Tatsache in gleicher Weise öffentlich bekannt zu machen und es ist darauf hinzuweisen, dass eine Mehrheitswahl stattfindet.

##### § 23 Kommunalwahlggesetz Verteilung der Sitze bei Mehrheitswahl

Findet Mehrheitswahl statt, sind die Bewerber und Personen mit den höchsten Stimmzahlen in der Reihenfolge dieser Zahlen gewählt. Die nicht gewählten Bewerber und Personen sind in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmzahlen als Ersatzpersonen festzustellen. Bei Stimmgleichheit nach Satz 1 oder 2 entscheidet das vom Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses zu ziehende Los.

**Stadt Dohna**

## Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die

### Ortschaftsratswahl Röhrsdorf

am Sonntag, dem 9. Juni 2024

Für die o.g. Wahl wurden folgende  Wahlvorschläge zugelassen:

lfd. Nr.	Bewerber <small>(Familienname, Vorname)</small>	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift oder Wohnort/PLZ <small>(Hauptwohnung)</small>
<b>Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung Kurzbezeichnung/Kurzwort)</b>				
<b>Ortschaftsrat für Röhrsdorf</b>				
1.	Franke, Marion	Diplomingenieur Vermessungswesen	1956	OT Borthen Dohna / 01809
2.	Seifert, Andrea	Sachbearbeiterin Zollwesen	1968	OT Borthen Dohna / 01809
3.	Thiele, Karin	Diplomingenieur	1945	OT Borthen Dohna / 01809
4.	Wagler, Jessica	Lehrerin	1990	OT Röhrsdorf Dohna / 01809
5.	Griesbach, Peter	Obstbau-Meister	1967	OT Borthen Dohna / 01809
6.	Henker, Silvio	Lehrer	1980	OT Gorknitz Dohna / 01809
7.	Hose, Karsten	Obstbauer	1971	OT Borthen Dohna / 01809
8.	Käseberg, Michael	Tischler	1975	OT Röhrsdorf Dohna / 01809
9.	Osterland, Mirko	Logistiker	1982	OT Sürßen Dohna / 01809
10.	Pietsch, Robert	Dachdeckermeister	1991	OT Borthen Dohna / 01809
11.	Steidte, Dirk	Techniker	1983	OT Röhrsdorf Dohna / 01809
12.	Werner, Jens	Elektromeister	1968	OT Röhrsdorf Dohna / 01809
<b>Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung Kurzbezeichnung/Kurzwort)</b>				
<b>Bürgerinitiative Bosewitz (BIB)</b>				
1.	Hoyer, Roland	Bergmann	1956	OT Bosewitz Dohna / 01809

Dohna, 11.04.2024

  
Tilo Werner  
Vorsitzender  
Gemeindewahl Ausschuss

  
Dr. Ralf Müller  
Bürgermeister Stadt Dohna

## Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl am 09. Juni 2024 zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen

1. Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen der Wahlbezirke der **Stadt Dohna** wird für Wahlberechtigte in der Zeit vom

**20. Mai bis 24. Mai 2024**

an Werktagen während der allgemeinen Öffnungszeiten:

Montag	von 08:30 bis 12:00 und von 13:30 bis 15:00 Uhr
Dienstag	von 08:30 bis 12:00 und von 13:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 08:30 bis 12:00 und von 13:30 bis 15:00 Uhr
Donnerstag	von 08:30 bis 12:00 und von 13:30 bis 15:30 Uhr
Freitag	von 08:30 bis 12:00 Uhr

(außer Pfingstmontag- 20. Mai 2024)

in der Stadt Dohna, Am Markt 10/11 (Rathaus), 01809 Dohna, Zimmer A 002, B 003 –barrierefrei – für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn derjenige, der Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084), das zuletzt durch Artikel 3 Absatz 3 des Gesetzes vom 22. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 104) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Stadt Dohna bedient werden darf.

**Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen (getrennten) Wahlschein für die Europawahl und einen Wahlschein für die Kommunalwahl hat.**

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtnahme, spätestens am **24. Mai 2024 bis 12.00 Uhr**, bei der Stadt Dohna, Wahlamt, Am Markt 10/11, 01809 Dohna einen schriftlichen Berichtigungsantrag stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen. Für das Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes sowie der Kommunalwahlordnung des Freistaates Sachsen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 19. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung**.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4. Wer einen **Wahlschein**

- zur Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann an der Wahl durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des Landkreises Sächsische Schweiz - Osterzgebirge
- zu den Kommunalwahlen hat, kann an der/den Wahl/en durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des für ihn zuständigen Wahlgebiets in der Gemeinde/Stadt

- oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. **Auf Antrag erhalten Wahlscheine und Briefwahlunterlagen:**

5.1 In das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte. Das Gleiche gilt für Wahlberechtigte, die aus einem durch sie nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden sind.

5.2 **Nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte, wenn

- sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt haben, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen,
- das Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist oder der Einspruchsfrist entstanden ist oder
- sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren/Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

**Wahlscheine** können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum 07. Juni 2024, 18.00 Uhr** bei der Stadt Dohna, Am Markt 10/11, 01809 Dohna, Zimmer A 002, B 003, B 005 mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax (03529 563699) oder E-Mail (wahlen@stadt-dohna.de) oder durch sonstige elektronische Übermittlung (Antragstellung über die Homepage der Stadt Dohna: [www.stadt-dohna.de](http://www.stadt-dohna.de)) als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am **Wahltag bis 15:00 Uhr** bei der Stadt Dohna, unter vorstehender Anschrift, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis **zum Wahltag 15:00 Uhr** stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- Mit dem Wahlschein für die **Europawahl** erhalten die Wahlberechtigten einen amtlichen weißen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag,
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Wahlberechtigten erhalten für die **Kommunalwahlen**

- einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen gelben Stimmzettel für die Wahl zum Stadtrat
- einen amtlichen grünen Stimmzettel für die Wahl zum Ortschaftsrat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen rosa Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag,

- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen grünen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, ist Gelegenheit gegeben, dass er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben kann. Es ist sichergestellt, dass der Stimmzettel unbeobachtet gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden kann.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit Stimmzettelumschlag, Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Gemeindebehörde abgegeben oder gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bis **18:00 Uhr** eingehen.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post ohne besondere Versandungsform unentgeltlich für den Wähler befördert. Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

## 6. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

### 6.1.

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der

Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3, § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Sächsischen Kommunalwahlordnung<sup>II</sup>.
- 6.2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.
  - 6.3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Stadt Dohna. Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der Stadt Dohna sind: **datarea GmbH, Meißner Straße 103, D-01445 Radebeul.**
  - 6.4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Europawahl der Kreiswahlleiter, Herr Thomas Obst, Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Schlosshof 2-4, 01796 Pirna, für die Kommunalwahlen das Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Schlosshof 2-4, 01796 Pirna als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
  - 6.5. Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Sächsischen Kommunalwahlordnung
    - der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
    - die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
    - sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
  - 6.6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
    - Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
    - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
    - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
    - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 2, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 3 und 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 5).

6.7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Dohna, 22.04.2024



Dr. Ralf Müller  
Bürgermeister



Stadt Dohna, Am Markt 10/11, 01809 Dohna

## Wahlbekanntmachung

### (§ 41 Europawahlordnung, § 27 Kommunalwahlordnung Sachsen)

**Am 09. Juni 2024 finden in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum 10. Europäischen Parlament und im Freistaat Sachsen die allgemeinen Kommunalwahlen statt.**

#### 1. Wahlen

In der **Stadt Dohna**

werden hiernach

- **die Europawahl,**
- **die Wahl des Stadtrates**
- **die Wahl von Ortschaftsräten sowie**
- **die Wahl des Kreistages**

gemeinsam und in denselben Wahlräumen durchgeführt.

Die **Wahlzeit** dauert von **08:00 bis 18:00 Uhr**.

#### 2. Wahlbezirke

Die Stadt ist in folgende 5 Wahlbezirke eingeteilt:

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums	Zugang
D001	Autohaus van Kolck Dohna,	Müglitztalstraße 60/62, 01809 Dohna	barrierefrei
D002	Sportheim SV Chemie Dohna	Am Robisch 8 A, 01809 Dohna	barrierefrei
D003	Marie-Curie-Schule Dohna	Burgstraße 15, 01809 Dohna	barrierefrei
D004	Feuerwehrgerätehaus Meusegast	OT Meusegast, Am Ziegenrücken 11, 01809 Dohna	barrierefrei
D005	Veranstaltungshalle Bauernmarkt	OT Röhrsdorf, Am Landgut 1, 01809 Dohna	barrierefrei

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten in der Zeit **bis zum 19.05.2024** zu übersenden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde aus:

Stadt Dohna/Wahlamt, Am Markt 10/11, 01809 Dohna, Zimmer A 002, B 003

Der **Briefwahlvorstand** tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zusammen am

**09.06.2024 um 15:00 Uhr im Rathaus Dohna, Am Markt 10/11, 01809 Dohna - Ratssaal -**

#### 3. Wahlraum

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Das Fotografieren oder Filmen in der Wahlkabine und im Wahllokal ist verboten.

#### 4. Stimmzettel

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die **folgende Farben** haben:

Wahl zum Europäischen Parlament	weißes oder weißliches Papier,
Stadtratswahl	gelbes Papier,
Ortschaftsratswahl	grünes Papier,
Kreistagswahl	rosa Papier.

Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändigt, für die er wahlberechtigt ist. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

#### 4.1 Europawahl

Für die **Europawahl** werden weiße (weißliche) Stimmzettel verwendet. Jeder Wahlberechtigte hat **eine Stimme** und er kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes).

Der Stimmzettel enthält (§15 Europawahlgesetz):

- die Überschrift „Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments“
- die Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei sonstigen politischen Vereinigungen deren Namen und, sofern sie ein Kennwort verwenden, auch dieses,
- die Bezeichnung der Wahlvorschläge als Listen für einzelne Länder oder gemeinsame Listen für alle Länder sowie bei Listen für einzelne Länder die Angabe des Landes, für das der Wahlvorschlag aufgestellt ist
- die ersten zehn Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge mit Vor- und Familiennamen, Beruf oder Stand, Ort der Wohnung (Hauptwohnung) sowie bei Bewerbern für gemeinsame Listen für alle Länder zusätzlich die Abkürzung des Landes, in dem der Ort der Wohnung liegt.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

#### 4.2. Kommunalwahl

Jeder Wähler hat bei der **Wahl zum Stadtrat** (gelbe Stimmzettel), zu den Ortschaftsräten (grüner Stimmzettel) und **zum Kreistag** (rosa Stimmzettel) jeweils **drei Stimmen**.

Die Stimmzettel enthalten unter fortlaufender Nummer (§ 25 Absatz 1 Kommunalwahlordnung)

- die für den Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung,
- Familiennamen, Vornamen und Beruf oder Stand ihrer Bewerberinnen und Bewerber in der zugelassenen Reihenfolge,
- auf den Stimmzetteln für die Kreistagswahl erfolgt zusätzlich die Angabe der Postleitzahl und des Wohnortes.

#### Verhältnisswahl:

Es können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.

- Der Wähler kann seine Stimmen Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben oder einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben.
- Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimmen geben will, durch Ankreuzen oder auf andere Weise eindeutig als gewählt kennzeichnet.
- Gibt der Wähler weniger als drei Stimmen ab, so wird die Gültigkeit der Stimmabgabe dadurch nicht berührt.

#### Mehrheitswahl:

Es können die Bewerberinnen/ Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind und andere Personen gewählt werden. Die/der Wahlberechtigte kann jeder Bewerberin /jeden Bewerber oder einer anderen Person nur eine Stimme geben. Die/der Wahlberechtigte gibt die Stimme in der Weise ab, dass sie/er den Stimmzettel

- a. eine Bewerberin/einen Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere Weise,
- b. andere Personen durch eindeutige Benennung mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift auf den freien Zeilen, als gewählt kennzeichnet.

#### 5. Wahlwerbung

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in einem Bereich mit einem Abstand von weniger als zwanzig Metern von dem Gebäudeeingang bzw. im Sichtbereich jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

#### 6. Wählerbefragung

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit **um 18:00 Uhr** unzulässig.

#### 7. Briefwahl

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss amtliche Stimmzettel, amtliche Stimmzettelumschläge sowie amtliche Wahlbriefum-

schläge beantragen und seine Wahlbriefe mit den Stimmzetteln (in den verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt, rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeindebehörde (Stadt Dohna) übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag **bis 18:00 Uhr** eingeht. Der bzw. die Wahlbrief/e können auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeindebehörde (Stadt Dohna) abgegeben werden.

Die Briefwahl für die Europawahl und die Kommunalwahlen finden mit jeweils eigenen Vordrucken statt; lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlscheine werden jeweils gesondert mit den Briefwahlunterlagen erteilt. Es sind jeweils gesonderte, farblich unterscheidbare Wahlbriefe abzusenden. Entsprechende Hinweise sind den Merkblättern für die Briefwahl zu entnehmen.

#### 7.1. Briefwahl Europawahl

Wähler, die einen **Wahlschein für die Europawahl** besitzen, können an der Wahl in dem Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein für die Europawahl,
- einen amtlichen weißlichen Stimmzettel des Wahlkreises für die Europawahl,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Europawahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag,
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

#### 7.2. Briefwahl Kommunalwahl

Für die **Kommunalwahlen** wird ein Wahlschein ausgestellt, der in einem beliebigen Wahlraum des zuständigen Wahlgebiets in der Gemeinde/Stadt, für den der Wahlschein ausgestellt ist, gültig ist. Wahlberechtigte, die einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** besitzen, können an den Wahlen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für sie zuständigen Wahlgebiets oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen gelben Stimmzettel für die Wahl zum Stadtrat
- einen amtlichen grünen Stimmzettel für die Wahl zum Ortschaftsrat
- einen amtlichen rosa Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag,
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen grünen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

#### 7.3. Übersendung Wahlbriefe

Die roten und grünen Wahlbriefe mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln in den richtigen und verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den unterschriebenen Wahlscheinen sind so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen zu übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag **bis 18:00 Uhr** eingeht. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

#### 8. Ausübung Wahlrecht

Jeder Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

**9. Unbefugtes Wählen**

Nach § 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht.

**10. Öffentlichkeit**

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgte Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich.

Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Dohna, 22.04.2024



Dr. Ralf Müller  
Bürgermeister Stadt Dohna



## Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Dohna

Die nächste Bürgermeistersprechstunde findet am **28.05.2024** zwischen **15:00 Uhr und 18:00 Uhr** statt. Wir bitten um telefonische Voranmeldung oder Terminvereinbarung über das Buchungsportal der Stadt Dohna.

## Gemeinde Müglitztal

### Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Müglitztal

#### Beschlüsse der 44. Sitzung des Gemeinderates vom 17.04.2024

<b>Beschluss 44-1/2024</b>	Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass zum Haushaltsplanentwurf der Gemeinde Müglitztal für das Haushaltsjahr 2024 keine Einwendungen von Bürgern und Abgabepflichtigen, gemäß § 76 Absatz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung - SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung, eingegangen sind				
<b>Stimmberechtigt</b>	<b>Anwesend</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>	<b>Befangen</b>
12	7	7	0	0	0
<b>Beschluss 44-2/2024</b>	Der Gemeinderat berät und beschließt, gemäß § 76 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung - SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung, die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Gemeinde Müglitztal für das Haushaltsjahr 2024				
<b>Stimmberechtigt</b>	<b>Anwesend</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>	<b>Befangen</b>
12	7	7	0	0	0
<b>Beschluss 44-3/2024</b>	Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vereinbarung mit dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge über die Umsetzung eines oder mehrerer kommunenübergreifenden/r Förderprojekte/s des Gigabitausbau im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge unter der Leitung der Landkreisverwaltung für das Gemeindegebiet zu unterzeichnen.				
<b>Stimmberechtigt</b>	<b>Anwesend</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>	<b>Befangen</b>
12	7	7	0	0	0
<b>Beschluss 44-4/2024</b>	Der Gemeinderat berät und beschließt die in der Anlage aufgeführte innere Verrechnung der Bauhofleistungen für das Jahr 2023 und die damit verbundene gegenseitige Deckung der Aufwendungen.				
<b>Stimmberechtigt</b>	<b>Anwesend</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>	<b>Befangen</b>
12	7	7	0	0	0
<b>Beschluss 44-5/2024</b>	Der Gemeinderat berät und beschließt, die Vergabe der Bauleistung „Balkonsanierung“, für das Wohngebäude Am Sportplatz 1-2 in 01809 Müglitztal OT Mühlbach, an die Firma Zimmermann GmbH vom 25.03.2024, mit der Vergabenummer 24-01-1. Die Finanzierung erfolgt aus dem Produkt 11.13.07.04 Maßnahme 0002				
<b>Stimmberechtigt</b>	<b>Anwesend</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>	<b>Befangen</b>
12	7	7	0	0	0
<b>Beschluss 44-6/2024</b>	Der Gemeinderat berät und beschließt die Entwidmung des Weges „Zufahrtsweg von der Käserei bis zu Kecke“ Flurstück 1/29 der Gemarkung Falkenhain in 01809 Müglitztal OT-Falkenhain. Die Stadt Dohna als erfüllende Gemeinde wird beauftragt, das entsprechende Verwaltungsverfahren umzusetzen.				
<b>Stimmberechtigt</b>	<b>Anwesend</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>	<b>Befangen</b>
12	7	7	0	0	0
<b>Beschluss 44-7/2024</b>	Der Gemeinderat berät und beschließt die Änderung des Sitzungstermines für den 05. Juni 2024: • die 45. Gemeinderatsitzung vom 05. Juni 2024 auf den, 22.05.2024 zu verschieben und den Verwaltungsausschuss am 14.05.2024 abzusetzen				
<b>Stimmberechtigt</b>	<b>Anwesend</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>	<b>Befangen</b>
12	7	6	1	0	0
<b>Beschluss 44-8/2024</b>	Der Gemeinderat berät und beschließt, die Vergabe der Planungsleistung „Technische Gebäudeausrüstung – Anlagen-Gruppe 4 und 5 gemäß § 53 HOAI“, Leistungsphasen 3 und 5 bis 9 gemäß § 55 HOAI für das Bauvorhaben „Wieder-nutzbarmachung des 2. OG (außer WC-Bereich), energetische Fassadensanierung einschl. Fenstertausch und Erneuerung der Elektroinstallation“ im Objekt „Grundschule Mühlbach, Neue Straße 5, 01809 Müglitztal“ an PEP Planungsbüro für Elektrotechnik Pirna GmbH, Max-Meutzner-Weg 4, 01796 Pirna gemäß Honorarangebot vom 12.04.2024. Die Beauftragung erfolgt stufenweise. Die Finanzierung erfolgt aus dem Produkt 11.13.07.09 Maßnahme 10000004.				
<b>Stimmberechtigt</b>	<b>Anwesend</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>	<b>Befangen</b>
12	7	7	0	0	0

Die nächste Sitzung des **Gemeinderates Müglitztal** findet am **22.05.2024** um **19:00 Uhr** im **Sitzungsraum der Gemeindeverwaltung Müglitztal**, Schulstraße 18 in 01809 Müglitztal OT Weesenstein statt. Der Sitzungsort und die Sitzungszeit können situationsbedingt abweichen. Dies sowie die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Gemeinde Müglitztal

**Öffentliche Bekanntmachung  
der zugelassenen Wahlvorschläge für die  
Gemeinderatswahl Müglitztal  
am Sonntag, dem 9. Juni 2024**

Für die o.g. Wahl wurden folgende **4** Wahlvorschläge zugelassen:

lfd. Nr.	Bewerber <i>(Familienname, Vorname)</i>	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	Anschrift oder Wohnort/PLZ <i>(Hauptwohnung)</i>
<b>Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung Kurzbezeichnung/Kurzwort)</b>				
<b>Alternative für Deutschland (AfD)</b>				
1.	Ullmann, Michael	Polizeibeamter	1967	OT Burkhardswalde Müglitztal / 01809
2.	Röhr, Egbert	Bauingenieur	1949	OT Burkhardswalde Müglitztal / 01809
3.	Ermer, Egbert	Tischlermeister	1967	OT Burkhardswalde Müglitztal / 01809
<b>Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung Kurzbezeichnung/Kurzwort)</b>				
<b>Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)</b>				
1.	Simmert, Wolfgang	Malermmeister	1971	OT Mühlbach Müglitztal / 01809
<b>Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung Kurzbezeichnung/Kurzwort)</b>				
<b>Wählervereinigung der Freiwilligen Feuerwehr Müglitztal</b>				
1.	Scholz, Antje	Eventmanagerin	1971	OT Falkenhain Müglitztal / 01809
2.	Wolf, Luca Alexander	Kfz-Mechatroniker	2004	OT Maxen Müglitztal / 01809
<b>Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung Kurzbezeichnung/Kurzwort)</b>				
<b>für unsere Kinder - Müglitztal</b>				
1.	Wanek, Manuela	Fachkrankenschwester für Anästhesie und Intensivpflege	1984	OT Maxen Müglitztal / 01809
2.	Steiger, Anja	Einzelhandelskauffrau	1979	OT Maxen Müglitztal / 01809
3.	Steiger, Jörg	Schornsteinfeger	1976	OT Maxen Müglitztal / 01809
4.	Barthold, Denise	Staatlich anerkannte Erzieherin	1980	OT Maxen Müglitztal / 01809
5.	Rädisch, Franziska	Marketingfachfrau	1987	OT Maxen Müglitztal / 01809

Dohna, 11.04.2024

  
Tilo Werner  
Vorsitzender  
Gemeindewahlausschuss

  
Dr. Ralf Müller  
Bürgermeister Stadt Dohna  
Vors. d. VGem Dohna-Müglitztal

## Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl am 09. Juni 2024 zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen

1. Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen der Wahlbezirke der **Gemeinde Müglitztal** wird für Wahlberechtigte in der Zeit vom **20. Mai bis 24. Mai 2024** an Werktagen während der allgemeinen Öffnungszeiten:
 

Montag	von 08:30 bis 12:00 und von 13:30 bis 15:00 Uhr	
Dienstag	von 08:30 bis 12:00 und von 13:30 bis 18:00 Uhr	
Mittwoch	von 08:30 bis 12:00 und von 13:30 bis 15:00 Uhr	
Donnerstag	von 08:30 bis 12:00 und von 13:30 bis 15:30 Uhr	
Freitag	von 08:30 bis 12:00 Uhr	

(außer Pfingstmontag - 20. Mai 2024)

**in der Stadt Dohna** (erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal), Am Markt 10/11 (Rathaus), 01809 Dohna, Zimmer A 002, B 003 – barrierefrei – für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn derjenige, der Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084), das zuletzt durch Artikel 3 Absatz 3 des Gesetzes vom 22. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 104) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Stadt Dohna bedient werden darf.

**Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen (getrennten) Wahlschein für die Europawahl und einen Wahlschein für die Kommunalwahl hat.**
2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtnahme, spätestens am **24. Mai 2024 bis 12.00 Uhr**, bei der Stadt Dohna, Wahlamt, Am Markt 10/11, 01809 Dohna einen schriftlichen Berichtigungsantrag stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen. Für das Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes sowie der Kommunalwahlordnung des Freistaates Sachsen.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 19. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung**. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.
4. Wer einen **Wahlschein**
  - zur Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann an der Wahl durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des Landkreises Sächsische Schweiz - Osterzgebirge
  - zu den Kommunalwahlen hat, kann an der/den Wahl/en durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des für ihn zuständigen Wahlgebiets in der Gemeinde/Stadt
  - oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. **Auf Antrag erhalten Wahlscheine und Briefwahlunterlagen:**
  - 5.1 In das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte. Das Gleiche gilt für Wahlberechtigte, die aus einem durch sie nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden sind.
  - 5.2 **Nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte, wenn
    - a) sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt haben, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen,
    - b) das Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist oder der Einspruchsfrist entstanden ist oder
    - c) sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren/Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

**Wahlscheine** können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum 07. Juni 2024, 18.00 Uhr** bei der Stadt Dohna, Am Markt 10/11, 01809 Dohna, Zimmer A 002, B 003, B 005 mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax (03529 563699) oder E-Mail (wahlen@stadt-dohna.de) oder durch sonstige elektronische Übermittlung (Antragstellung über die Homepage der Stadt Dohna: www.stadt-dohna.de) als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am **Wahltag bis 15:00 Uhr** bei der Stadt Dohna, unter vorstehender Anschrift, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis **zum Wahltag 15:00 Uhr** stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

  - Mit dem Wahlschein für die **Europawahl** erhalten die Wahlberechtigten einen amtlichen weißen Stimmzettel,
  - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
  - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag,
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Wahlberechtigten erhalten für die **Kommunalwahlen**

  - einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
  - einen amtlichen gelben Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat

- einen amtlichen rosa Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag,
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen grünen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, ist Gelegenheit gegeben, dass er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben kann. Es ist sichergestellt, dass der Stimmzettel unbeobachtet gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden kann.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit Stimmzettelumschlag, Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Gemeindebehörde abgegeben oder gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bis **18:00 Uhr** eingehen.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post ohne besondere Versendungsform unentgeltlich für den Wähler befördert. Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

## 6. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

### 6.1.

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personen-

bezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3, § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Sächsischen Kommunalwahlordnung<sup>ii</sup>.

- 6.2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

- 6.3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Stadt Dohna. Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der Stadt Dohna sind: **datarea GmbH, Meißner Straße 103, D-01445 Radebeul**

- 6.4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Europawahl der Kreiswahlleiter, Herr Thomas Obst, Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Schlosshof 2-4, 01796 Pirna, für die Kommunalwahlen das Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Schlosshof 2-4, 01796 Pirna als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstrafaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

- 6.5. Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Sächsischen Kommunalwahlordnung

- der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstrafat von Bedeutung sein können.

- 6.6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung) Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung) Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 2, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 3 und 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 5).

6.7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Dohna, 22.04.2024



Dr. Ralf Müller  
Bürgermeister Stadt Dohna  
Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal



Stadt Dohna, Am Markt 10/11, 01809 Dohna  
erfüllende Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) im Namen der Gemeinde Müglitztal

## Wahlbekanntmachung

### (§ 41 Europawahlordnung, § 27 Kommunalwahlordnung Sachsen)

**Am 09. Juni 2024 finden in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum 10. Europäischen Parlament und im Freistaat Sachsen die allgemeinen Kommunalwahlen statt.**

#### 1. Wahlen

In der **Gemeinde Müglitztal**  
werden hiernach

- **die Europawahl,**
- **die Wahl des Gemeinderats sowie**
- **die Wahl des Kreistages**

gemeinsam und in denselben Wahlräumen durchgeführt.

Die **Wahlzeit** dauert von **08:00 bis 18:00 Uhr**.

#### 2. Wahlbezirke

Die Gemeinde ist in folgende 3 Wahlbezirke eingeteilt:

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums	Zugang
M001	Maxen	Feuerwehrgerätehaus Maxen OT Maxen, Maxener Straße 12, 01809 Müglitztal	barrierefrei
M002	Mühlbach	Bauhof Mühlbach OT Mühlbach, Im Grunde 56 A, 01809 Müglitztal	barrierefrei
M003	Burkhardswalde	Kindergarten Burkhardswalde OT Burkhardswalde, Burkhardswalder Str. 16 B, 01809 Müglitztal	

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten in der Zeit **bis zum 19.05.2024** zu übersenden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde aus:

Stadt Dohna/Wahlamt, Am Markt 10/11, 01809 Dohna, Zimmer A 002, B 003

Der **Briefwahlvorstand** tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zusammen am

**15:00 Uhr im Gemeindeamt Müglitztal OT Weesenstein, Schulstraße 18, 01809 Müglitztal**

#### 3. Wahlraum

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Das Fotografieren oder Filmen in der Wahlkabine und im Wahllokal ist verboten.

#### 4. Stimmzettel

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die **folgende Farben** haben:

Wahl zum Europäischen Parlament weißes oder weißliches Papier  
Gemeinderatswahl gelbes Papier,  
Kreistagswahl rosa Papier.

Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändig, für die er wahlberechtigt ist. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

#### 4.1. Europawahl

Für die **Europawahl** werden weiße (weißliche) Stimmzettel verwendet. Jeder Wahlberechtigte hat **eine Stimme**, und er kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes).

Der Stimmzettel enthält (§ 15 Europawahlgesetz):

- die Überschrift „Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments“
- die Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei sonstigen politischen Vereinigungen deren Namen und, sofern sie ein Kennwort verwenden, auch dieses,

- die Bezeichnung der Wahlvorschläge als Listen für einzelne Länder oder gemeinsame Listen für alle Länder sowie bei Listen für einzelne Länder die Angabe des Landes, für das der Wahlvorschlag aufgestellt ist
- die ersten zehn Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge mit Vor- und Familiennamen, Beruf oder Stand, Ort der Wohnung (Hauptwohnung) sowie bei Bewerbern für gemeinsame Listen für alle Länder zusätzlich die Abkürzung des Landes, in dem der Ort der Wohnung liegt.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

#### 4.2. Kommunalwahl

Jeder Wähler hat bei der **Wahl zum Gemeinderat** (gelbe Stimmzettel) und **zum Kreistag** (rosa Stimmzettel) jeweils **drei Stimmen**.

Die Stimmzettel enthalten unter fortlaufender Nummer (§ 25 Absatz 1 Kommunalwahlordnung)

- die für den Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung,
- Familiennamen, Vornamen und Beruf oder Stand ihrer Bewerberinnen und Bewerber in der zugelassenen Reihenfolge,
- auf den Stimmzetteln für die Kreistagswahl erfolgt zusätzlich die Angabe der Postleitzahl und des Wohnortes.

Es können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind. Der Wähler kann seine Stimmen Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben oder einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben. Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimmen geben will, durch Ankreuzen oder auf andere Weise eindeutig als gewählt kennzeichnet. Gibt der Wähler weniger als drei Stimmen ab, so wird die Gültigkeit der Stimmabgabe dadurch nicht berührt.

#### 5. Wahlwerbung

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in einem Bereich mit einem Abstand von weniger als zwanzig Metern von dem Gebäudeeingang bzw. im Sichtbereich jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

#### 6. Wählerbefragung

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit **um 18:00 Uhr** unzulässig.

#### 7. Briefwahl

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss amtliche Stimmzettel, amtliche Stimmzettelumschläge sowie amtliche Wahlbriefumschläge beantragen und seine Wahlbriefe mit den Stimmzetteln (in den verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt, rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeindebehörde (Stadt Dohna) übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag **bis 18:00 Uhr** geht. Der bzw. die Wahlbrief/e können auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeindebehörde (Stadt Dohna) abgegeben werden.

Die Briefwahl für die Europawahl und die Kommunalwahlen finden mit jeweils eigenen Vordrucken statt; lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlscheine werden jeweils gesondert mit den Briefwahlunterlagen erteilt. Es sind jeweils gesonderte, farblich unterscheidbare Wahlbriefe abzusenden. Entsprechende Hinweise sind den Merkblättern für die Briefwahl zu entnehmen.

#### 7.1 Briefwahl Europawahl

Wähler, die einen **Wahlschein für die Europawahl** besitzen, können an der Wahl in dem Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein für die Europawahl,
- einen amtlichen weißlichen Stimmzettel des Wahlkreises für die Europawahl,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Europawahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag,
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

#### 7.2. Briefwahl Kommunalwahl

Für die **Kommunalwahlen** wird ein Wahlschein ausgestellt, der in einem beliebigen Wahlraum des zuständigen Wahlgebiets in der Gemeinde/Stadt, für den der Wahlschein ausgestellt ist, gültig ist. Wahlberechtigte, die einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** besitzen, können an den Wahlen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für sie zuständigen Wahlgebiets oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen gelben Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat
- einen amtlichen rosa Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag,
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen grünen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

#### 7.3. Übersendung Wahlbriefe

Die roten und grünen Wahlbriefe mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln in den richtigen und verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den unterschriebenen Wahlscheinen sind so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen zu übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag **bis 18:00 Uhr** eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

#### 8. Ausübung Wahlrecht

Jeder Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

#### 9. Unbefugtes Wählen

Nach § 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht.

#### 10. Öffentlichkeit

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgte Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Dohna, 22.04.2024



Dr. Ralf Müller  
Bürgermeister Stadt Dohna  
Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Dohna - Müglitztal



## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal

### Bekanntmachung der Stadtverwaltung Dohna

Das Wahlamt für die Stadt Dohna und die Gemeinde Müglitztal ist am Freitag, dem **07.06.2024** bis **18.00 Uhr** und am Samstag, dem **08.06.2024** von **09.00 Uhr bis 12.00 Uhr** geöffnet.

Dohna, 22.04.2024



Dr. Ralf Müller  
Bürgermeister

### Bekanntmachung der Stadtverwaltung Dohna

Die öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses zur **Feststellung der Wahlergebnisse der Kommunalwahlen in der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal vom 09.06.2024**

findet statt am

**Donnerstag, 13.06.2024 um 18.30 Uhr**

im Ratssaal der Stadtverwaltung Dohna

Am Markt 10/11, 01809 Dohna.

Dohna, 22.04.2024



Tilo Werner  
Vorsitzender Gemeindevwahlausschuss

### Europa- und Kommunalwahl 2024 - Wahlwerbung

#### Wahlplakate aufhängen- folgende Informationen beachten!

Jede Partei/Wählervereinigung möchte am liebsten seine Wahlplakate da anbringen, wo die Aufmerksamkeit besonders groß ist. Genau an den Stellen ist das Plakatieren von Wahlplakaten aber verboten. Das gilt u.a. am Rathaus, vor Schulen und Kitas oder direkt vor dem Wahllokal. Hier sind Abstände einzuhalten, denn öffentliche Gebäude haben eine Neutralitätspflicht.

Gemäß Art. 21 Abs. 1 Satz 1 Grundgesetz haben die politischen Parteien die Aufgabe, bei der politischen Willensbildung des Volkes mitzuwirken. Die Parteien können diesen Auftrag des Grundgesetzes nur dann wirksam wahrnehmen, wenn sie nicht nur innerparteilich arbeiten, sondern auch nach außen tätig und sichtbar werden. Das regelt der Artikel 5 Absatz 1 des Grundgesetzes-Recht auf Meinungsfreiheit. Allerdings finden diese Aktivitäten ihre Schranken in den Vorschriften der „allgemeinen Gesetze“. Plakatwerbung kann aufgrund öffentlich-rechtlicher Normen verschiedenen Reglementierungen unterliegen. Dies sind insbesondere bauordnungsrechtliche, straßen- und straßenverkehrsrechtliche Vorschriften, die je nach Größe und Dauer der Plakatwerbung unterschiedliche Zulässigkeitsvoraussetzungen und Grenzen normieren.

Über den Standort von Wahlplakaten entscheiden nicht die Parteien, sondern die zuständige Gemeinde, in der das Werbemittel aufgehängt wird. **Die Stadt Dohna und die Gemeinde**

#### Müglitztal haben dazu eine Satzung zur Verfahrensregelung über die Werbung für politische Zwecke auf öffentlichen Straßen während der Wahlkampfzeit (Satzung Verfahrensregelung Wahlwerbung) erlassen.

Diese Satzung bestimmt die Grundsätze der Werbung für politische Zwecke anlässlich von Wahlen mit Werbeträgern auf öffentlichen Straßen und Straßenbegleitgrünflächen sowie das Aufstellen und Betreiben von Informationsständen, welche als Sondernutzung nach dem Straßengesetz für den Freistaat in Verbindung mit der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen der öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung) der Erlaubnis bedürfen. Es werden die Grundsätze bestimmt, die innerhalb der Wahlkampfzeit für eine Erlaubnis eingehalten sein müssen, und es wird der Rahmen für das Verwaltungshandeln in diesem Sachbereich gesetzt. Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, gelten die Bestimmungen der Sondernutzungssatzung.

#### Zuständig für die Erlaubniserteilung ist die Stadtverwaltung Dohna.

#### Abreißen bzw. Übermalen von Plakaten

Des Öfteren sieht man auch heruntergerissene Plakate, die das Straßenbild verschmutzen. Abreißen von Wahlplakaten ist kein Kavaliersdelikt. Nach § 303 Absatz 1 des Strafgesetzbuches gilt das Abreißen von Wahlplakaten als Sachbeschädigung: „Wer rechtswidrig eine fremde Sache beschädigt oder zerstört, wird mit bis zu zwei Jahren Freiheitsstrafe oder mit Geldstrafe bestraft.“ § 303 StGB regelt auch das Übermalen von Wahlplakaten. Wer Slogans durchstreicht, Politikern schwarze Zähne malt oder eigene Parolen drauf schreibt, begeht ebenfalls eine Sachbeschädigung. Dabei kommt es nicht darauf an, welchen Inhalt das Plakat hat oder ob es vor oder erst nach der Wahl beschädigt wurde.

#### Demokratie lebt von Fairness und Respekt.



Tilo Werner  
Vorsitzender Gemeindevwahlausschuss

### Fälligkeit der Grundsteuer und Gewerbesteuer 2024

Die Stadtkasse möchte darauf hinweisen, dass am **15.05.2024** die zweite Rate der Grundsteuer und der Gewerbesteuervorauszahlung 2024 fällig wird.

Damit Sie keinen der Fälligkeitstermine versäumen, empfehlen wir die Erteilung eines SEPA-Lastschrift-Mandates. Entsprechende Formulare erhalten Sie in der Stadtkasse bzw. auf der Homepage der Stadt Dohna.

Nächster Erscheinungstermin:  
**Freitag, der 14. Juni 2024**

Nächster Redaktionsschluss  
**Montag, der 27. Mai 2024**

## Neues aus der Stadt Dohna

### Kirchliche Nachrichten

#### Kirchennachrichten der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Heidenau -Dohna-Burkhardswalde und Ev.-Luth. Kirchgemeinde Maxen

#### Unsere Gottesdienste vom 12. Mai bis 16. Juni 2024

##### 12. Mai, Sonntag Exaudi

Burkhardswalde: 10.00 Uhr Gottesdienst,  
Pfr. i. R. Dr. Schneider  
Dohna: 9.00 Uhr Gottesdienst, Pfr. Dr. Reichenbach

##### 19. Mai, Pfingstsonntag

Burkhardswalde: 10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst, Pfrn. Gustke  
Weesenstein: 12.00 Uhr Andacht, Pfrn. Gustke  
Dohna: 10.30 Uhr Gottesdienst, Pfr. i. R. Dr. Schneider

##### 20. Mai, Pfingstmontag

Dohna: 10.00 Uhr Gottesdienst auf Gut Gamig,  
Pfrn. Gustke  
Maxen: 11.00 Uhr Gottesdienst, Pfrn. Schönberg

##### 26. Mai, Sonntag Trinitatis

Heidenau: 10.00 Uhr Ökumenischer Kirchgemeinde-  
bundgottesdienst, Pfrn. Gustke mit  
Kindergottesdienst,  
anschließend Brunch

##### 2. Juni, 1. Sonntag n. Trinitatis

Burkhardswalde: 14.00 Uhr Jubelkonfirmation, Pfrn. Gustke  
Weesenstein: 12.00 Uhr Andacht, Herr Thiem  
Maxen: 14.00 Uhr Jubelkonfirmation,  
Pfr. Dr. Reichenbach  
Dohna: 10.00 Uhr Jubelkonfirmation,  
Pfr. Dr. Reichenbach

##### 9. Juni, 2. Sonntag n. Trinitatis

Dohna: Festgottesdienst zum Abschluss der Dachsanierung  
Uhrzeit wird noch bekannt gegeben

##### 16. Juni, 3. Sonntag n. Trinitatis

Weesenstein: 12.00 Uhr Andacht  
Dohna: 10.00 Uhr Bläsergottesdienst zur Jahres-  
lösung mit den Posaunenchor von  
Dohna und Heidenau

#### Öffnungszeiten und Bankverbindung des Pfarramtes und der Pfarrbüros

##### Ev.-Luth. Kirchgemeindegemeinschaft Heidenau, Rathausstr. 6, 01809 Heidenau

Ev.-Luth. Pfarramt Heidenau, Rathausstr. 6, 01809 Heidenau,  
Telefon/Fax: 03529/517864,  
www.kirche-heidenau-dohna-burkhardswalde.de  
(www.kirche-hdb.de)

E-Mail: kg.heidenau@evlks.de; Öffnungszeiten: Dienstag und Frei-  
tag: 9.00-12.00 Uhr, Donnerstag, 14.00 - 17.30 Uhr

##### Ev.-Luth. Pfarrbüro Burkhardswalde, Nr. 20, OT Burk- hardswalde, 01809 Müglitztal, Tel./Fax: 035027/5325,

E-mail: kg.burkhardswalde-weesenstein@evlks.de,  
Öffnungszeiten: Mi.: 11 - 12 u. 14 - 18 Uhr,

Ev.-Luth. Pfarrbüro Dohna, Pfarrstr. 1, 01809 Dohna, Tel.:  
03529/516670, Fax: 03529/517864 www.kirche-hdb.de, E-Mail:  
kg.dohna@evlks.de; Öffnungszeiten: montags, 9.00 - 12.00 Uhr,  
dienstags 14.00 - 18.00 Uhr, donnerstags, 9.00 - 12.00 Uhr

Ev.-Luth. Pfarrbüro Maxen, Maxener Str. 41, OT Maxen,  
01809 Müglitztal, Mail: kg.maxen@evlks.de,  
www.kirchgemeinde-maxen.jimdo.com

Telefon: 035206 21402, Fax: 035206 391414, Öffnungszeiten:  
donnerstags, 10 - 12 Uhr und nach Vereinbarung

**Bankverbindung für alle:** Kassenverwaltung Pirna, KD-  
Bank-LKG Sachsen,  
IBAN DE33 3506 0190 1617 2090 19, BIC: GENO DE D1 DKD,  
Verw-Zweck: RT 2691+Verwendungszweck

#### Eckstein Gemeinde Dohna (Ev. Freikirche)

Begegnungszentrum Burg Dohna, Pfarrstr. 6, 01809 Dohna

Gemeindeführer: Pastor Carsten Holey

Büroöffnungszeiten: Dienstag & Donnerstag 9.00 Uhr - 16.00 Uhr

Telefon/Fax 03529 510312/502446

E-Mail: info@eckstein-dohna.de

Homepage: www.eckstein-gemeinde.de

#### Beratung und Begleitung für Einzelne, Familien und Paare

Petra Holey (Familientherapeutin) 03529/502 448

E-Mail: p.holey@familientherapie-dohna.de- Termine nach Verein-  
barung

#### Vermietung des Burggeländes und der Gebäude:

Kontakt über Karl-Heinz Knobloch 0152 29587633

#### Regelmäßige Veranstaltungen:

##### Sonntag, 10.00 Uhr Gottesdienst

Die Predigt ist als lifestream zu finden unter:

youtube Eckstein Gemeinde Dohna

Royal Rangers (christliche Pfadfinder)

Kontakt und Information: Fritz Baor (Stammleiter) 0174

8413644 royalrangers351@gmail.com

Wir bieten coole Outdoor-Aktivitäten für jedes Alter an:

- Entdecker (4 - 6 Jahre)+ Forscher (6 - 8 Jahre)

- Kundschafter (9 - 11 Jahre)+ Pfadfinder (12 - 14Jahre)

- Pfadranger (15 - 17 Jahre)+ Royal Ranger (ab 18 Jahre)

#### Treffen der Royal Rangers:

09. - 12.05. Himmelfahrtscamp

25.05. Stammtreff

08.06. Teamtreff

15.06. Regionalaktion

Bitte informieren Sie sich auf unserer Webseite( rr351.de) über die  
Zeiten und Orte.

#### Kommt doch mal vorbei!

**ACHTUNG! Von Mai bis Oktober ist unser Burgcafe ge-  
öffnet.**

Einen Sonntag im Monat bieten wir unter dem Titel „Blick mit Musik“  
Kaffee und Kuchen auf der Burgterrasse an. Natürlich mit Lifemusik.

Bei schlechtem Wetter findet das Burgcafe in den Räumen der  
Burg Dohna statt. Es gibt jeden Nachmittag eine Burgführung.

Eine schöne Gelegenheit, Gästen die Gegend zu zeigen, alten  
Erinnerungen nachzugehen, den neuen Saal zu besuchen oder  
einfach einen entspannten Nachmittag zu verbringen.

Wir freuen uns auf viele Besucher!

**Die aktuellen Termine sind der 05.05. und der 09.06.  
jeweils 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr.**



## Burg Café mit Burgführung

ab 14:30Uhr

Burg Dohna  
Pfarrstrasse 6

**05.05.24**  
**09.06.24**  
**07.07.24**  
**11.08.24**  
**08.09.24**  
**06.10.24**

## Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Bei schlechtem Wetter findet das Burg-Cafe in den Räumen der Burg statt. Es kann zu Einschränkungen durch Baumaßnahmen kommen.

Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte unserer Webseite oder der Tageszeitung.  
[www.eckstein-gemeinde.de](http://www.eckstein-gemeinde.de)



— Anzeige(n) —

## Gottesdienste in der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Röhrsdorf/Lockwitz

**08.05.2024 bis 14.06.2024**

### **09.05.2024 - Himmelfahrt**

15:00 Uhr Kirche Röhrsdorf, Gottesdienst, Pfrn. Hinze, anschließend Volksliedersingen mit Rainer Herzog

### **12.05.2024 - Exaudi**

09:00 Uhr Schlosskirche Lockwitz, Gottesdienst, Präd. Neumann

### **19.05.2024 - Pfingstsonntag**

10:00 Uhr Schlosskirche Lockwitz, Festgottesdienst zur Konfirmation mit Posaunen- und Gospelchor, Pfrn. Hinze u. Pfrn. Reinköster

### **20.05.2024 - Pfingstmontag**

10:00 Uhr Kirche Röhrsdorf, musikalischer Gottesdienst mit Pfr. i.R. Rau

### **26.05.2024 - Trinitatis**

10:30 Uhr Strehlen Bühne, Kirchspielfest zum Jubiläum der Gospelnight, Pfr. Grabner

### **02.06.2024 - 1. Sonntag nach Trinitatis**

10:00 Uhr Schlosskirche Lockwitz, Jubelkonfirmation mit Kantorei, Pfrn. Hinze

### **09.06.2024 - 2. Sonntag nach Trinitatis**

09:00 Uhr Schlosskirche Lockwitz, Gottesdienst mit Präd. Neumann

### **16.06.2024 - 3. Sonntag nach Trinitatis**

09:00 Uhr Schlosskirche Lockwitz, Gottesdienst

### Besondere Hinweise

- Offene Schlosskirche Lockwitz jeden Mittwoch 16:00 bis 18:00 Uhr.
- Jeden Sonntag um 18:00 Uhr Friedensandacht in der Kirche Röhrsdorf

Erreichbarkeit und Öffnungszeiten Pfarramt/Friedhofsverwaltung Lockwitz

Tögelstr. 1, 01257 Dresden, Tel.-Nr.: 0351 2840302,

E-Mail: [kg.dresden\\_lockwitz@evlks.de](mailto:kg.dresden_lockwitz@evlks.de)

Montag 15:00 bis 18:00 Uhr, Mittwoch 10:00 bis 12:00 Uhr

## Kindertageseinrichtungen

### Kinderhaus „Bummi“

Leiterin: Viola Michel  
 Stellvertretende Leiterin: Regina Werner  
 01809 Dohna, Georgstraße 2  
 Telefon: 03529 5636700; 0173 3976307  
 Fax: 03529 5296429  
 E-Mail: kindergarten-bummi@stadt-dohna.de

### Kindergarten „Zwergenburg“

Leiterin: Julia Pimmé  
 OT Sürßen, Sürßen Nr. 26, 01809 Dohna  
 Telefon: 03529 5636710, Fax: 03529 598441  
 E-Mail: kindergarten-zwergenburg@stadt-dohna.de

### Kindergarten „Am Fuchsbau“

Leiterin: Ria Grodde  
 OT Krebs, Krebs Nr. 21, 01809 Dohna  
 Telefon: 03529 5636720, Fax: 03501 507641  
 E-Mail: kindergarten-fuchsbau@stadt-dohna.de  
 www.kita-am-fuchsbau.de

## Kindertagespflege

### Jeanette Bartsch

Lockwitzer Str. 10, 01809 Dohna OT Borthen  
 Telefon: 0160 2413634  
 E-Mail: jeanette@bartsch-borthen.de

### Anke Großer

An der Bodlitz 9, 01809 Dohna  
 Telefon: 0173 9751760  
 E-Mail: kindertagespflege.anke.grosser@gmx.de

### Kristin Höntsch

Sedlitzer Str. 2, 01809 Heidenau  
 Telefon: 0176 22923743  
 E-Mail: hoentsch.kristin@web.de

### Anne Kümmer

Carl-Strehle-Str. 5 A, 01809 Dohna  
 Telefon: 0176 60395617  
 E-Mail: annekuemmer@t-online.de



Und dann war es auch schon so weit und der Osterhase hat „an die Tür geklopft“.

Es gab ein sehr leckeres Osterfrühstück für alle Kinder im Kinderhaus, jeder hat vom Buffet geschlemmt. Am nächsten Tag kam dann der Osterhase, welcher natürlich für alle Kinder ein kleines Geschenk versteckt hatte. Viele leuchtende Kinderaugen haben im Garten nach den kleinen Geschenken gesucht und sich nach einem erfolgreichen Fund sehr gefreut.

Des Weiteren stand uns noch unsere alljährliche Pflanzaktion bevor. Alle Erzieher und Kinder haben mit viel Mühe und fleißigen Händen den Garten in vielen bunten Farben aufleben lassen. Die bunten Blümchen sehen richtig toll aus und lassen glückliche Frühlingsgefühle aufkommen.

Liebe Eltern,

DANKE, für die Hilfe bei der Frühlings- und Osterwerkstatt!  
 DANKE, für das reichhaltige Osterfrühstück, welches Sie mit vielen Leckereien unterstützt haben.

DANKE, für jedes einzelne Blümchen, welches unseren Garten in bunten Farben erstrahlen lässt.

Das gesamte Team vom Kinderhaus Bummi bedankt sich herzlichst bei allen Eltern für die Unterstützung und Umsetzung unserer Aktivitäten und Projekte. Gemeinsam mit Ihrer Hilfe schaffen wir unvergessliche Feste und Projekte im Kitaalltag für Ihre Kinder.

**Wir wünschen allen eine sonnige Frühlingszeit.**

*Ihr Team vom Kinderhaus Bummi  
 (Verfasserin: Anne Härtel)*

— Anzeige(n) —

## Der Frühling kehrt im Bummi ein

Der kalte Winter ist vorbei, schnell eilte der Frühling herbei.

Mitte März haben wir den Frühling im Kinderhaus mit unserer jährlichen Frühlings- und Osterbastelwerkstatt eingeläutet. Alle Kinder hatten dabei großen Spaß und konnten zwischen verschiedenen Stationen und Angeboten auswählen, was sie gern machen möchten.

Beim Ostereiermemory wurde fleißig geschnitten, gemalt und geklebt.

Auf den Köpfen der Kinder fanden die ein oder anderen selbstgestalteten Osterhasenohren Platz.

Und beim Erzähltheater haben die Kinder gespannt der Geschichte von „Stups dem kleinen Osterhasen“ gelauscht, die kaputten Eierschalen von Fräulein Meier im Schuh bestaunt und dem Osterhasen versprochen ihm beim Eier anmalen zu helfen.





## Ausflug ins Panometer Dresden

Passend zu unserem ganzjährigen Projekt „Lebensräume“, besuchte die Igelgruppe die Ausstellung „Amazonien“ im Panometer Dresden.

Gewappnet mit Verpflegung und Fernglas ging es mit Bus und Bahn in Richtung Dresden. Alle Kinder waren furchtbar aufgeregt!



Dort angekommen, staunten wir über die wunderschönen Bilder und Geräusche. Mit Hilfe der Ferngläser konnten einige Kinder tolle Sachen erkennen. So entdeckten wir viele Tiere, interessante Pflanzen und indigene Völker.

Ganz entspannt ließen wir die „Tag/Nacht Simulation“ des Regenwaldes auf uns wirken!

## Frauenkirche

Jedes Jahr besuchen die Vorschüler die Frauenkirche! Am 09.04.24 war es wieder soweit. Nachdem wir uns am Lutherdenkmal auf dem Neumarkt gestärkt hatten, wurden wir schon erwartet. Eine spannende Reise durch die Frauenkirche begann. Wir erfuhren, dass „Feen“ in der Kirche „Engel“ heißen, wo die Mitte der Kirche zu finden ist, wie viele Menschen in der Kirche Platz finden und vieles, vieles mehr.

Wir hatten viele Fragen und fast alle wurden geduldig beantwortet.

Leider war die Zeit viel zu kurz und wir wären gern noch länger geblieben.

*Kathrin, Christian und die Kinder der Igelgruppe*





**An alle Krebser aufgepasst!**  
Meine Fuchsbaukinder sammeln wieder Altpapier!

Unsere nächste Sammlung starten wir am:  
**05. Juni 2024 um 09:00**

Bitte legen Sie Ihre Zeitungen, Zeitschriften und Kataloge gebündelt oder lose im Karton bis zur angegebenen Uhrzeit vor Ihrem Grundstück aus.

Ein großer Container steht dann bereits vor der Kita. Dieser kann auch schon vor dem Sammeltermin genutzt werden.

## Neues aus der Zwergenburg

### Seepferdchen ahoi!

Ende Februar startete unser alljährlicher Schwimmkurs für unsere Zwerge ab 5 Jahren.

In Kooperation mit Birgit Schmie der vom Baby-, Kleinkinder- und Kinderschwimmen Pirna haben die Kinder die Möglichkeit, das Seepferdchen-Abzeichen vor dem Schuleintritt und noch viel wichtiger, vor dem Sommer, zu absolvieren.

Wir freuen uns, dass wir dieses Jahr zwei Kurse mit je fünf bis sechs Kindern anbieten können. Nun heißt es jeden Dienstag und Freitag nach dem Frühstück anziehen, Rucksack schnappen und los geht's.

Mit viel Geduld, Freude und liebevollem Umgang gewinnen die Kinder mit jeder Schwimmstunde mehr Selbstvertrauen im Wasser und verbessern ihre Fähigkeiten sichtbar.

Wir sind sehr zuversichtlich, dass jeder nach dem Kurs eine Urkunde in der Hand halten kann.



*Julia Pimmé*  
Leiterin Kindergarten Zwergenburg

## Theatervorstellung für die Jüngsten



Auf einen ganz besonderen Ausflug freuten sich die Kinder und waren schon lange vorher aufgeregt: Wir besuchten das Theater junge Generation in Dresden zu einer musikalischen „Sternenwanderung“.

Die Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln und die Eindrücke vom Bahnhof etc. beeindruckten mindestens genauso, wie das Theater und das Stück mit Rhythmen und Geräuschimprovisationen. Es war für alle sehr anstrengend, aber auch ein tolles Erlebnis, von dem die Kinder noch eine Weile erzählten.

### Kükenschau bei Familie Bretschneider

Unser Besuch bei Fam. Bretschneider war da wesentlich entspannter. Bei kleinen Küken und Hühnern war der Andrang groß. Sogar die Eierschalen, aus denen die Küken geschlüpft sind, durften wir anschauen und fühlen. Zum Schluss „zauberte“ Herr Bretschneider noch ein kleines Häschen herbei, was gestreichelt werden durfte.

Vielen Dank dafür!

*Grit und die Kinder der Schmetterlingsgruppe*



### Osterwanderung im Spargrund

Wir starteten unsere Runde mit dem Bus in Richtung Markt. Dort angekommen, schauten wir uns die Postmeilensäule, die Sonnenuhr und den Fleischerbrunnen ganz genau an und erfuhren noch ein paar Informationen darüber.

Im Anschluss suchten alle Kinder hinter dem Rathaus nach ein paar Osterpäckchen, die der Osterhase wohl in der vorherigen Osterwoche da verloren hatte.

Für jedes Kind hatte das „Häschen“ passend für unsere Wanderung zur kleinen Stärkung einen Apfel und ein paar Gummibärchen versteckt. Vielen lieben Dank dafür! Anschließend führte uns der Weg Richtung Ploschwitzer Höhe. Währenddessen gab es einiges in der Natur zu entdecken. Am Aussichtsturmchen begeisterte uns der tolle Panoramablick auf Dohna. Wir nutzen den Moment für eine kleine Verschnaufpause. Entlang der Spargründe führte uns der Wanderweg in Richtung Weesenstein im Wald entlang. Für die Kinder war es gefühlt wie im Märchenwald, da es so viel zu bestaunen und zu entdecken gab. Oberhalb der Spargründe und durch die Plantagen haben wir den Weg zurück in die Zwergenburg gefunden.



Unsere Wanderroute umfasste mit 6 km den ganzen Vormittag. Es war ein wunderschöner Tag. Die Kinder waren begeistert und natürlich im Anschluss sehr müde von den ganzen gesammelten Eindrücken.

*Kristin, Heike & Aline mit den Kindern der Hasen- und Igelgruppe*

## Schule

### Grundschule „Marie Curie“

Schulleiterin: Ute Stephan  
stellv. Schulleiterin: Anke Gretzschel  
Sekretariat: Sylvene Zimmermann  
Burgstr. 15, 01809 Dohna  
Telefon: 03529 5636770  
E-Mail: [grundschule@stadt-dohna.de](mailto:grundschule@stadt-dohna.de)  
Internet: [www.grundschule-dohna.de](http://www.grundschule-dohna.de)

### Oberschule „Marie Curie“

Rektorin: Katrin Ludwig  
Konrektorin: Kerstin Heidel  
Sekretariat: Doreen Rödel  
Burgstr. 15, 01809 Dohna  
Telefon: 03529 5636760  
E-Mail: [oberschule@stadt-dohna.de](mailto:oberschule@stadt-dohna.de)  
Internet: [www.os-dohna.de](http://www.os-dohna.de)

## Hort

Leiterin: Grit Jachmann  
Reppchenstraße 10a, 01809 Dohna  
Telefon: 03529 5636730, Fax: 03529 597941  
Außenstelle: Burgstraße 13, 01809 Dohna  
Telefon: 03529 599450, Fax: 03529 5976423  
E-Mail: [Hort-Dohna@stadt-dohna.de](mailto:Hort-Dohna@stadt-dohna.de)

— Anzeige(n) —

## Bibliothek

### Stadtbibliothek Dohna

Burgstraße 12a, 01809 Dohna  
Öffnungszeiten

Montag: geschlossen  
Dienstag: 11:00 Uhr – 18:00 Uhr  
Mittwoch: 11:00 Uhr – 16:00 Uhr  
Donnerstag: geschlossen  
Freitag: geschlossen

Telefon: 03529 563633  
E-Mail: bibliothek@stadt-dohna.de  
Internet: www.stadtbibliothek-dohna.de



Buchempfehlung von Lise und Marie für  
Mai WAS IST WAS Band 45  
Mineralien und Gesteine. Funkelnde  
Schätze  
ISBN: 978-3-7886-2036-3

Mit freundlicher Genehmigung vom Tessloff Verlag

## Museum

### Heimatismuseum Dohna

Am Markt 2, 01809 Dohna  
Telefon: 03529 563634; Fax: 03529 5636934  
E-Mail: museum@stadt-dohna.de

#### Öffnungszeiten:

jeder 1. und 3. Samstag und Sonntag: 14:00 - 17:00 Uhr  
Dienstag: 13:00 - 16:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

### Neues aus dem Museum

Die Sonderausstellung über die Dohnaer Ortschronisten ist zu Ende, die 4. Dohnaer Stadtrallye liegt hinter uns. Nun erwartet die Besucher im Sommer die Ausstellung zu Robert Völcker, einem in Dohna geborenen und aufgewachsenen Maler des 19. und 20. Jahrhunderts. Einen neuen Chronisten haben wir bislang leider nicht gefunden. Wer sich jedoch für dieses und weitere Ehrenämter interessiert ist **jeden letzten Montag im Monat um 15:00 Uhr** im Museum willkommen. Dann treffen sich die Ehrenamtlichen des Kulturvereins zu ihrer monatlichen Dienstberatung und besprechen Dienste, Feste und Aktionen sowie Weiterbildungen.



Museumsfreunde und Ritter des Domus Donin beim Aufbau der Stadtrallye

### Lise und Marie – Besuch im Museum Dohna

Es sind krabbelnde und kratzende Geräusche an der Museumstür zu hören.

**KP:** Hallooooooo?

**Lise und Marie:** Hier unten Frau Penndorf! Die Klingel ist zu hoch für uns. Deshalb haben wir geklopft.

**KP:** Das habe ich gehört, Lise und Marie, ihr zwei Bibliotheksmäuse. Schön, dass ihr mich mal besucht!

**Lise:** Hallo Frau Penndorf. Wir haben ein sehr interessantes Buch über Gesteine und Mineralien gefunden.

**Marie:** Und hier im Museum soll es eine interessante Sammlung geben.

**Lise:** Da haben wir uns gefragt, ob wir sie mal sehen können.

**KP:** Na, dann kommt mal rein. Unsere geologische Sammlung ist im ersten Stock, hier diese historische Treppe hinauf.

**Marie:** Wow, das sind aber viele Steine. Manche sind so unscheinbar.

**Lise:** Schau mal, diese hier sehen aus wie Muscheln. Wie entstehen solche Steine?

**KP:** Diese nennt man Fossilien. Sie entstehen, wenn Tiere oder Pflanzen, in diesem Fall waren es Muscheln, versteinern.

**Marie:** Und diese hier glitzern so schön.

**KP:** Das sind sogenannte edle Steine, früher sagte man auch Halbedelsteine, Amethyste und Achate. Sie entstehen in unterirdischen Gesteinsadern und werden dann durch das Flusswasser transportiert.

**Lise:** Kann man aus allen Steinen Schmuck machen?

**KP:** Vermutlich ja, aber es sehen nicht alle Steine gleich hübsch aus. Diese hier wurden früher geschliffen und zum Beispiel in Dresden im Schloss des Kurfürsten verbaut.

**Marie:** Wo findet man solche Steine? Kann ich sie in Dohna auch selber suchen und finden?

**KP:** Heute kann man sie noch in der Müglitz finden. Sie sind oft klein und durch das Wasser abgerundet. Aber auch an den Gesteinsadern z.B. in Schlottwitz lassen sich noch größere Brocken finden.

**Lise:** Marie, da müssen wir am Wochenende unbedingt einen Ausflug an die Müglitz machen. Vielleicht haben wir Glück und finden einen Stein.

**KP:** Gibt es euer Buch über Mineralien und Gesteine in der Bibliothek?

**Marie:** Ja klar. Wir wollen es den Kindern zum Ausleihen empfehlen!

**Lise:** Genau. Dann erzählen wir auch von der Sammlung hier im Museum, damit sich die Kinder die Steine selber mal anschauen.

**Marie:** Wir freuen uns auch, wenn Sie uns in der Bibliothek besuchen.

**KP:** Das ist eine gute Idee: Dann bringe ich aber auch ein Buch über das Mittelalter mit für eure nächste Empfehlung!



Der Stadtrat besuchte die Sonderausstellung.

## Vereine

### 30 Jahre Chor der Burgstadt Dohna im Kulturverein Dohna

Nachdem im September 1993 der Kulturverein gegründet wurde, entstand bei einer Ausstellungseröffnung im Dohnaer Museum mit Kurt Kotte (ehemaliger Dohnaer) Gert Schönfelder (Köttewitz) und Ernst Wieland Unger (Großsedlitz) die Idee zur Gründung unseres Chores. Die ersten Chorproben fanden im **Januar 1994** in der Mansarde des Museums unter Leitung von **Prof. Ernst Wieland Unger** statt – Kultur unter dem Dach des Museums.

Bereits im September 1994 hatte der Chor seinen ersten öffentlichen Auftritt mit 16 Sängerinnen und Sängern zum Burgfest Dohna. In den folgenden Jahren, bei steigender Mitgliederzahl, sangen wir in der Region auch zu Weihnachtsfeiern und in Pflegeheimen. 1997, zum Dohnaer Stadtfest, traten wir erstmals zusammen mit dem Chor der Kantorei Dohna auf. Seitdem wurde es auch Tradition, gemeinsam Weihnachtskonzerte in der Kirche St. Marien in Dohna zu veranstalten. Mit dem beginnenden Umbau des Museums wurde uns der Dohnaer Ratssaal für die Chorproben zur Verfügung gestellt und schließlich durften wir das Musikzimmer der Dohnaer Schule nutzen. Wir bauten uns ein umfangreiches, vielseitiges und anspruchsvolles Repertoire auf.

Seit 1999 trafen wir uns zu intensiven Proben an einem Wochenende im Herbst, meist zur Vorbereitung der Weihnachtskonzerte. Diese Tradition scheiterte nach 15 Jahren an organisatorischen Problemen. 2023 fand aber zur Vorbereitung der Jahreskonzerte im Frühjahr ein Chorwochenende mit viel Einsatz und sehr guten Ergebnissen statt. Als Prof. Ernst Wieland Unger aus gesundheitlichen Gründen die Chorleitung aufgeben musste, übernahm **Thilo Lange**, ein Dresdner Musikstudent, für 2 Jahre diese Arbeit.

Im Januar 2000 rief Bernd Flemming, künstlerischer Leiter der Musikschule Pirna, die Chöre im Landkreis auf, zusammen als „Bach-Chor 2000“ das Weihnachtatorium von Johann Sebastian Bach zu proben und im Advent in der Dohnaer Kirche St. Marien aufzuführen.

**Herr Flemming** trat 2002 die Nachfolge von Herrn Lange an. Unter seiner Leitung sangen wir bis 2007. Unser Repertoire erweiterte sich. Auch geistliche Musik, wie Schubert-Messen, studierten wir ein und brachten sie in Kirchen in der Umgebung zu Gehör. Die Tradition der gemeinsamen Adventskonzerte mit der Kantorei Dohna und das Singen mit weiteren Chören der Umgebung im Barockgarten Großsedlitz wurden gepflegt. Wir sangen auch zum Blütenfest in Borthen und zum Chortreffen in Schloss Wackerbart. Höhepunkte dieser Jahre waren die Mitwirkung am Weihnachtatorium von J.S. Bach in den Jahren 2000 und 2004 sowie die Aufführung der G-Dur-Messe von Franz Schubert in Tschechien.

2004 feierten wir unter Leitung von Bernd Flemming unser 10-jähriges Jubiläum mit einem Festkonzert.

Im Laufe der Jahre kamen und gingen Sängerinnen und Sänger, aktuell sind wir 25. Zum Festkonzert anlässlich des 15-jährigen Bestehens gab sich unser Chor den Namen „Chor der Burgstadt Dohna“. In ihm spiegelt sich die Geschichte der zweitältesten Stadt Sachsens und der Anspruch des Kulturvereins Dohna e.V. wider, diese zu wahren und zu pflegen.

2005 stellten wir uns mit Erfolg der Herausforderung am 4. Sächsischen Chorwettbewerb teilzunehmen.

Seit Januar 2008 gibt **Chordirektor Gernot Jerxsen** den Takt an. „Der Chor muss Spaß an Proben und Konzerten haben“ ist sein Credo. So leitet er auch das Einstudieren der Lieder, locker, gut gelaunt, aber immer auf Qualität und Anspruch des Gesanges bedacht. Falsche Töne werden weder überhört, noch akzeptiert. Da er mit mehreren Chören im Landkreis arbeitet, pflegen wir Kontakte und es kommt zu gemeinsamen Auftritten.

Unser Repertoire umfasste nun Madrigale, Volksweisen, geistliches, weltliches und internationales Liedgut, berühmte Opernchöre, leichte Muse sowie Gospel.

Ein besonderer Auftritt war das Benefizkonzert gemeinsam mit Tom Pauls, Gunter Emmerlich und Katrin Weber in Pirna.

Natürlich wünschen wir uns neue, auch junge Sängerinnen und Sänger in unseren Chor zu integrieren. Eine schwierige, aber auch machbare Aufgabe. 2013 fanden wir uns mit unseren Freunden des Gesangsvereins Stadt Wehlen zur Chorgemeinschaft der Burgstädte Dohna und Stadt Wehlen zusammen. Gemeinsam gestalten wir musikalische Höhepunkte. Zusammen sind wir ein guter auftrittsfähiger Chor, der sich auch gern anspruchsvollen musikalischen Werken stellt.

Der absolute Höhepunkt unserer Chorarbeit war die Aufführung der durch Gernot Jerxsen aufgearbeiteten, wiederentdeckten über 200 Jahre alten Weihnachtskantate des Wehlener Kantors und Komponisten Gottlob August Krille am 3. Advent 2016 in der Wehlener Kirche, zusammen mit dem Kammerorchester „medicanti“ Dresden sowie 3 Gesangssolisten. Überwältigender Applaus war der Dank für die aufwendigen Proben.

Es folgte die Osterkantate von Krille, die wir ebenfalls mit riesigem Erfolg im Mai 2023 in der Wehlener und anschließend in der Dohnaer Kirche aufführten.

Tradition sind neben unseren Jahreskonzerten die Auftritte zum Blütenfest in Borthen, in Wehlen zur Eröffnung der Radfahrersaison in der Kirche, zur „Nacht der 1000 Lichter“ in Wehlen, zu Adventskonzerten in Dohna, Wehlen und Liebenthal. Gern sangen wir in Pillnitz, Großsedlitz, Schloss Wackerbarth, Eisenbahnwelten Rathen, Liebstadt und zu verschiedenen Anlässen in der näheren Umgebung u.a. in Seniorenheimen.

Als neue Tradition bringen wir uns gern im September zum Burgfest in Dohna, organisiert von der Mittelaltertruppe des Kulturvereins Dohna, ein.

Einige Chorsänger/innen treffen sich seit 5 Jahren jeden letzten Dienstag im Monat, um Liedgut für kleinere Auftritte zu proben, wie z.B. im betreuten Wohnen bei den Johannitern, im Sonnenhof Heidenau sowie bei Vereinsfesten, runden Geburtstagen von Mitgliedern, was sehr gut ankommt.

Neben der Chorarbeit pflegen wir aber auch das gesellige Beisammensein. Wir feiern jedes Jahr den Jahresanfang, ein Sommerfest, zu Weihnachten und es gibt einen Wochenendausflug zu interessanten Orten unserer Heimat.



— Anzeige(n) —

## Ortschaft Röhrsdorf

### Bürgerinformation - Umgestaltung des historischen Rundlings Sürßen

Nach einer intensiven Planungsphase wurde mit den ersten Baumaßnahmen bereits begonnen. Derzeit erfolgt die Sanierung des historischen Wasserhäusls.

Ab Juni 2024 sind die Arbeiten zur Neuverlegung der Versorgungsmedien, Sanierung der Kreisstraße und der Freiflächengegestaltung vorgesehen.

**Wir laden alle interessierten Bürger am 13.05.2024, ab 18.30 Uhr zu einer Informationsveranstaltung zum aktuellen Planungsstand und zur Erläuterung des Bauablaufes ein.**

Herr Dr. Thieme stellt dazu seine Räumlichkeiten zur Verfügung **(Sürßen Nr. 10a)**

Im Anschluss an die Veranstaltung besteht die Möglichkeit, das persönliche Gespräch mit den Mitarbeitern der Stadtverwaltung bzw. dem beauftragten Ingenieurbüro Langenbach zu suchen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Tilo Werner

Jens Werner

Fachbereichsleiter Allgemeine Verwaltung & Bau Ortsvorsteher

— Anzeige(n) —

## Leserbriefe

### Die erste Blütenpracht

... Überall blüht und duftet es. Der neu bepflanzte Dorfplatz in Gorknitz sieht nun schön bunt aus.

*Eure Sigggi, Andrea, Berit und Anke*



## Neues aus der Gemeinde Müglitztal

### Kindertageseinrichtungen

#### Kindergarten „Schatzinsel“

Leiterin: Gaby Pietzsch

Am Sportplatz 5, 01809 Müglitztal, OT Mühlbach

Tel.: 0152 27097836

E-Mail: kita-schatzinsel@gemeinde-mueglitztal.de

#### Kindergarten „Spatzennest“

Leiterin: Marion May

Maxener Straße 18a, 01809 Müglitztal OT Maxen

Tel.: 035206 392703

E-Mail: kigrgr\_spatzennest@web.de

#### Kindergarten „Regenbogen“

Leiterin: Marion May

Burkhardswalder Str. 16b, Müglitztal, OT Burkhardswalde

Tel.: 035027 5345

E-Mail: marion.may@gemeinde-mueglitztal.de

#### Kindertagespflege „Schlosszwerge“

Ariane Ressel

Maxener Straße 1, 01809 Müglitztal OT Maxen

Tel. 0162 2865973

E-Mail: arimarkus@web.de

**Schule**

**Grundschule Mühlbach**

Schulleiterin: Daniela Santura  
 Sekretariat: Pia Schütze  
 Neue Straße 5, 01809 Müglitztal, OT Mühlbach  
 Telefon: 035027 5451, Fax: 035027 62437  
 E-Mail: info@gs-muehlbach.de  
 Internet: www.gs-muehlbach.de

Schulanmeldung für das Einschulungsjahr 2025

Grundschule Mühlbach

Montag	02.09.2024	08.00 - 11.00 Uhr
Mittwoch	04.09.2024	15.00 - 17.00 Uhr
Freitag	06.09.2024	08.00 - 11.00 Uhr

**Zum Einzugsgebiet unserer Schule gehören:**  
 Biensdorf, Burkhardswalde, Crotta, Falkenhain, Großröhrsdorf, Köttewitz, Maxen, Meusegast, Mühlbach, Schmörsdorf und Weesenstein  
 Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage [www.gs-muehlbach.de](http://www.gs-muehlbach.de)  
 Am 17.06.2024, 18.00 Uhr findet in der Aula der Marie-Curie-Grundschule Dohna eine Informationsveranstaltung zur Einschulung 2025 und dem Ablauf des Vorschuljahres statt. Wenn Sie Interesse haben, können Sie gern teilnehmen. Ein Ansprechpartner unserer Schule wird auch anwesend sein.  
**Einen schönen Sommer wünscht das Team der Grundschule Mühlbach**

**Osterzeit**

Auch in diesem Jahr nutzten die Schüler der Grundschule Mühlbach die Wochen vor den Osterferien, um im Rahmen des Werkenunterrichts das traditionelle Osterkorbchen zu gestalten.



Mit viel Kreativität und Ausdauer machten sich die Kinder an die Arbeit - es wurde eifrig geschnitten, geklebt, gemalt und verziert. Die Mühe der Schüler wurde belohnt. Ein fleißiger Osterhase befüllte die Nester und verteilte sie anschließend auf dem Schulgelände. Dabei machte er es den Kindern in diesem Jahr ganz und gar nicht leicht. Denn einige der Osterkorbchen waren so gut versteckt, dass es längerer Zeit und vieler Helfer bedurfte, bis sie tatsächlich gefunden wurden. So begingen die Kinder die Vorosterzeit mit viel Spannung und Freude – denn am Ende konnte jeder ein mit Leckereien angereichertes Osternest nach Hause tragen.



**Vereine**

**SONNENWENDE**  
 BEI DEM  
 FEUERWEHRVEREIN  
 BURKHARDSWALDE

WANN: 08.06.2024  
 UHRZEIT: AB 17:00 UHR  
 WO: SPORTPLATZ  
 BURKHARDSWALDE

17:15 – VORFÜHRUNG  
 UNSERER  
 JUNGENDFEUERWEHR

20:00 – ZÜNDEN DES  
 SONNENWENDFEUERS

- KNÜPPELKUCHEN
- SONNENWENDFEUER
- STAEKS, FISCHSEMMELE  
 & BRATWÜRSTE
- FRISCHES VOM FASS
- VON BOWLE BIS  
 ALKOHOLFREI

**EINTRITT FREI!**





## SV Sachsen Müglitztal -

Den Jubilar des Monats Mai möchte ich heute an erster Stelle nennen.

Der ehemalige und langjährige Vorstandsvorsitzende unseres Vereins des SV Sachsen Müglitztal, der Sportfreund Lothar Frühauf, begeht in diesem Monat seinen 65. Geburtstag.

In seiner Amtszeit ging es mit dem Verein stets aufwärts und auch die „ältere“ Generation unserer Fußballer erinnert sich gern an seine Auftritte auf dem grünen Rasen, sei es als Fußballer oder Trainer.

Zu seinem Jubiläum wünscht der Vorstand des SV Sachsen Müglitztal alles erdenklich Gute, eine schöne Zeit im Kreise seiner Lieben und vor allen Dingen Gesundheit.

### Trainingszeiten und Ansprechpartner

Abteilung	Trainingszeiten		Ansprechpartner			
	Wochentag	Zeit	Vorname	Name	Telefon	Handy
Gymnastik	Di.	16:00 - 17:00	Conny	Himpel		0171 9390985
Aerobic	Di. u. Do.	19:00 - 20:30	Sabine	Ullrich	035027 5102	
Kinderturnen	Di.	16.30 - 17.30	Martina	Fischer	035027 5481	
Tischtennis	Mo.	18:00 - 20:00	Stefan	Schüler		0152 32787899
	Fr.	17:30 - 19:00	Stefan	Schüler		0151 32787899
Volleyball	Fr.	19:00 - 21:00	Ilka	Riesner	035027 42042	0172 3969997
Billard	Fr.	18:00 - 23:00	Robert	Graf		0163 7740086
Ski Kinder	witterungsabhängig		Jan	Pech		0173 3865446
Fußball Jugend A	Mo. u. Do.	17:30 - 19:00	Markus	Ullrich		0173 3913753
Fußball Bambini	Mi.	16:45 - 18:00	Hartmut	Zschaler	03501 526878	
Fußball Männer+Gorknitz	Mi.	19:00 - 20:30	Jan	Pech		0173 3865446
Fußball Alte Herren	Fr.	18:30 - 21:00	Rene	Schönherr		0172 9120235
Fußball 0815 (Freizeitsport)	Mo.	20:00 - 21:30	Heiko	Jahn	035027 5097	0157 56444643
Vorstand			Klaus	Petzsch		0152 26645178

Kontakt und Information - SV Sachsen Müglitztal

E Mail: [svmueglitztal@gmx.de](mailto:svmueglitztal@gmx.de)

Internet: [www.sv-mueglitztal.de](http://www.sv-mueglitztal.de)

Jens Wiczorek

Tel.: 035206 31511

E-Mail: [jens-wiczorek@t-online.de](mailto:jens-wiczorek@t-online.de)

Heimat- und Feuerwehrverein Mühlbach e.V.  
lädt ein zum



# SOMMERFEST 2024

**SAMSTAG, 15. JUNI**

LAGERFEUER  
KNÜPPELKUCHEN  
BRATWURST  
GEMÜTLICHES BEISAMMEN SEIN



**ALLE WILLKOMMEN**  
FAMILIE,  
NACHBARN UND NEUGIERIGE

an der Freiwillige Feuerwehr Mühlbach | ab 17 Uhr

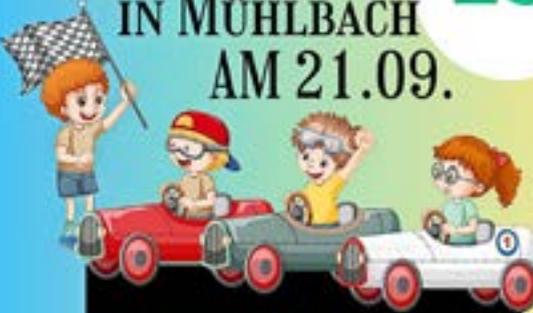
# SEIFENKISTENRENNEN

MIT BOBBY-CAR-RENNEN  
UND HERBSTFEUER MIT

## TANZ IN DEN HERBST

# 13.

IN MÜHLBACH  
AM 21.09.



Beginn 14 Uhr auf der Mühlbacher Str.  
jeder kann teilnehmen, Startgebühr 10€

Anmeldung unter [jfmuehlbach@web.de](mailto:jfmuehlbach@web.de)  
Anmeldeschluss 31.08.2023

Ab 17 Uhr Herbstfeuer mit  
Siegerehrung an der Freiwilligen  
Feuerwehr Mühlbach

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Tanz mit DJ

Heimat- und Feuerwehrverein Mühlbach e.V.





**Die Bücherei**  
des Heimat- & Feuerwehrvereins Mühlbach e.V. ist jeden 1. und 3. Mittwoch des Monats für alle Lesefreunde von 16:00 – 18:00 Uhr geöffnet.

Außerdem laden wir **jeden 3. Mittwoch von 16:30 bis 17:30 Uhr** herzlich alle Kinder zu unseren **Vorlesenachmittagen** ein, um ihr Interesse an Geschichten und Büchern zu wecken.

Die Lesungen sind kostenfrei. Spenden zur Unterstützung der Vereinsarbeit sind willkommen. Eine Voranmeldung ist nicht nötig.

Ort: Dorfgemeinschaftshaus Müglitztalstr. 9, Mühlbach

Weitere Infos immer unter:  
[www.heimatvereinmuehlbach.de](http://www.heimatvereinmuehlbach.de)



Heimat- & Feuerwehrverein Mühlbach e.V.

**Bilderrätsel Mai 2024**



Im Monat März sind wir wieder in der Gemeinde Müglitztal unterwegs. Es gibt viel Spannendes zu sehen. Wissen Sie, was hier dargestellt und wo es zu finden ist?

Dann schreiben Sie uns eine E-Mail an: [info@stadt-dohna.de](mailto:info@stadt-dohna.de) mit dem **Betreff: Bilderrätsel**. Wir freuen uns auf Ihre Zusage. Unter allen richtigen Einsendungen wird ein Gewinn verlost. (Jeder Teilnehmer darf mehrfach im Jahr am Gewinnspiel des Lokalanzeigers teilnehmen. Den Erhalt eines Gewinns, unter Angabe der Kontaktdaten, erfolgt pro Teilnehmer nur einmal im Jahr.)

— Anzeige(n) —

**Gemeinsame Informationen und Bekanntmachungen**

**Auflösung Bilderrätsel April 2024**



Nur wer das Rathaus der Stadt Dohna genauer betrachtet, konnte das Bilderrätsel des Monats April lösen. Es ist zu sehen der automatische Türöffner auf dem Innenhof des Rathauses. Wir gratulieren den Teilnehmern an unserem Bilderrätsel, die dies erkannt haben. Der Gewinner ist Philip Rautenstrauch (12) aus Meusegast. Wir danken dem Café Kaiserstübl Weesenstein für die Bereitstellung des Gewinns.

## Schlossgeflüster

### Veranstaltungen auf Schloss Weesenstein

Datum	Veranstaltung	Uhrzeit	Ort	Weitere Infos
12.05.2024	„Auf Rosen gebettet“ - Wintergartenführung	15:00 Uhr	Schloss Weesenstein Museum	Blumige Führung durch Badehaus und Garten – passend zum Muttertag! Tickets: <a href="http://www.schloss-weesenstein.de">www.schloss-weesenstein.de</a>
19.05.2024	Sonderführung „Bombensicher! Kunstversteck Weesenstein 1945“	11:00 Uhr	Schloss Weesenstein Museum	Führung über die Kunstaustagerungen der Dresdner Sammlungen während des Zweiten Weltkriegs im Schloss Weesenstein Tickets: <a href="http://www.schloss-weesenstein.de">www.schloss-weesenstein.de</a>
26.05.2024	Sonntagsführung „Verstecktes & Entdecktes“	11:00 Uhr	Schloss Weesenstein Museum	Ein Rundgang durch sonst verborgene Räume des Schlosses und der Burg Tickets: <a href="http://www.schloss-weesenstein.de">www.schloss-weesenstein.de</a>
26.05.2024	Sonderführung „Bei Königs zu Besuch“	16:00 Uhr	Schloss Weesenstein Museum	Musikalisch und kulinarisch umrahmte Führung zum Leben und Wirken König Johanns von Sachsen. Dabei werden auch seine Privatgemächer und sein Kammerdiener vorgestellt. Tickets: <a href="http://www.schloss-weesenstein.de">www.schloss-weesenstein.de</a>
26.05.2024	Musikalischer Nachtgang	19:00 Uhr	Schloss Weesenstein Museum	Sagenhafter, geheimnisvoller und informativer Gang durch die eindrucksvollen Räume des Weesensteins, in denen durch Erzählungen, Geschichten und ganz besondere Klänge die Atmosphäre der vergangenen Jahrhunderte lebendig wird. Eine kleine kulinarische Überraschung rundet den Abend ab. Das passende Angebot für alle Nachtschwärmer! Diese Veranstaltung ist für Kinder ab 12 Jahre geeignet. Tickets: <a href="mailto:veranstaltungen@1001maerchen.de">veranstaltungen@1001maerchen.de</a> <a href="http://www.1001maerchen.de">www.1001maerchen.de</a> oder Tel.-Nr. 0351 495 1001
01.06.2024	Kindertag im Schloss Weesenstein	10:00 – 18:00 Uhr	Schloss Weesenstein Museum	Freier Eintritt + Audioguide für alle Kinder bis 16 Jahre Bastelangebot in Kooperation mit dem Freundeskreis „Starke Freunde“ Informationen: <a href="http://www.schloss-weesenstein.de">www.schloss-weesenstein.de</a>
08.06.2024	Musikalischer Nachtgang	20:00 Uhr	Schloss Weesenstein Museum	Sagenhafter, geheimnisvoller und informativer Gang durch die eindrucksvollen Räume des Weesensteins, in denen durch Erzählungen, Geschichten und ganz besondere Klänge die Atmosphäre der vergangenen Jahrhunderte lebendig wird. Eine kleine kulinarische Überraschung rundet den Abend ab. Das passende Angebot für alle Nachtschwärmer! Diese Veranstaltung ist für Kinder ab 12 Jahre geeignet. Tickets: <a href="mailto:veranstaltungen@1001maerchen.de">veranstaltungen@1001maerchen.de</a> <a href="http://www.1001maerchen.de">www.1001maerchen.de</a> oder Tel.-Nr. 0351 495 1001
09.06.2024	Frühstück mit Geschichte „Zwischen Zelt und FDGB-Heim. Urlaub und Reisen zu DDR-Zeiten“ Referent: <b>Dr. Sönke Friedreich</b> , ISGV <b>Kooperation mit der Konrad-Adenauer-Stiftung</b>	10:30 Uhr	Schloss Weesenstein Konzertsaal	Urlaubsreisen sind aus den Gedanken und Gesprächen der Menschen ebenso wenig wegzudenken wie aus medialen Darstellungen. Die enorme Bedeutung der Reisefreiheit wurde nicht zuletzt in Corona-Zeiten überdeutlich. Der Vortrag bietet einen Überblick über Urlaub und Reisen während der DDR-Zeit und bezieht dabei persönliche Erinnerungen von DDR-Bürger*innen mit ein. Die Geschichten-Frühstücke versorgen interessierte Besucher mit kulinarischen und geistigen Genüssen. Tickets: <a href="http://www.schloss-weesenstein.de">www.schloss-weesenstein.de</a>

**Veranstaltungen**



Gehen Sie diesen schweren Weg gemeinsam mit anderen.

# Trauertreff in Heidenau

für erwachsene Trauernde

**Wann?** der erste Montag im Monat, 16 Uhr  
(beginnend ab dem 06.05.2024)

**Wo?** Bahnhofstraße 6f, 01809 Heidenau  
in den Räumen der WVH GmbH

Das Angebot ist für alle  
Teilnehmenden kostenfrei.

Wir danken der WVH GmbH  
für ihre Unterstützung!




**JOHANNITER**

**Johanniter begleiten Betroffene  
nach dem Verlust eines geliebten Menschen**

Nach dem Tod eines geliebten Menschen ist nichts mehr wie es vorher war. In den ersten Tagen und Wochen befinden sich die Hinterbliebenen oft im „Funktionieren müssen-Modus“. Wie es weitergeht, was die Trauer mit ihnen macht, das wird den meisten erst Wochen danach bewusst. Der Trauertreff Heidenau bietet allen erwachsenen Trauernden an, diesen schweren Weg durch die Trauer gemeinsam zu gehen. Finden Sie gemeinsam mit anderen Trauernden zurück in ein verändertes Leben. Sie werden begleitet von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen des Hospizdienstes Dohna-Heidenau-Osterzgebirge der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Dank der Unterstützung der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Heidenau stehen uns für unsere Treffen Räumlichkeiten in zentraler Lage zur Verfügung. Ihr Ansprechpartner für die Kontaktaufnahme, Anmeldung und weitere Informationen: Robert Dietsche, Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Regionalverband Dresden, Hospizdienst Dohna, Heidenau, Osterzgebirge, Tel. 0351 20914-33, Robert.Dietsche@johanniter.de



TICKETS 25/20/15 €



SONNTAG · 2. JUNI · 17 UHR  
DOHNA · KIRCHE ST. MARIEN

SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER DES SÄCHSISCHEN  
LANDESGYMNASIUMS FÜR MUSIK DRESDEN

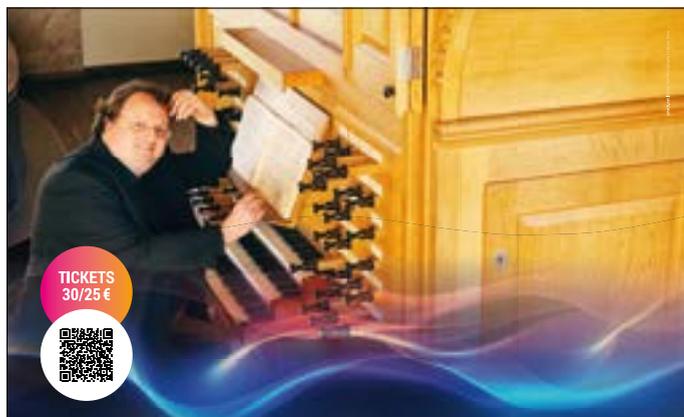
# GELOOPTE ZEITEN

LEITUNG CATHY MILLIKEN UND MICHAEL SCHIEFEL



32. FESTIVAL  
SANDSTEIN UND MUSIK  
10. März – 8. Dezember 2024





TICKETS 30/25 €



SONNTAG · 16. JUNI 2024 · 19 UHR  
WEESENSTEIN · EVANGELISCHE SCHLOSSKAPELLE

MARTIN SCHMEDING

# RAUMSCHIFF ORGEL



32. FESTIVAL  
SANDSTEIN UND MUSIK  
10. März – 8. Dezember 2024




## Termine Maxen und Schmorsdorf Mai bis Juli 2024

Wo	2024	Zeit	Was
<b>Mai 2024</b>			
Kirche Maxen	05.05.	9 Uhr	Gottesdienst
Heimatismuseum Maxen	05.05.	13 – 16 Uhr 14 Uhr	Geöffnet – Eintritt frei! Öffentliche Führung
Listhús Maxen	05.05.	Ab 16 Uhr	Konzert und Ausstellung: Conny Ochs – singer - songwriter, rock garage, Grafik & Siebdruck, Eintritt: 5 Euro
Pfarrhaus Maxen, Maxener Str. 41	06.05.	16 – 17 Uhr	KiKi (Kinderkirche) für Kinder bis zur 6. Klasse mit Christiane Hänsch
Jugendclub Maxen	06.05.	Ab 18 Uhr	Junge Gemeinde – seid herzlich willkommen! Verantwortlich: Moritz Hänsch
Heimatismuseum Maxen	12.05.	13 – 16 Uhr	Geöffnet – Eintritt frei!
Pfarrhaus Maxen, Maxener Str. 41	13.05.	16 – 17 Uhr	KiKi (Kinderkirche) für Kinder bis zur 6. Klasse mit Christiane Hänsch
Jugendclub Maxen	13.05.	Ab 18 Uhr	Junge Gemeinde – seid herzlich willkommen! Verantwortlich: Moritz Hänsch
Blaues Häusel Maxen	18.05.	12 – 16 Uhr	Tag des offenen Ateliers: Stündliche Führungen.
<b>Internationaler Museumstag</b>	<b>19.05.</b>		
Heimatismuseum Maxen		Ab 11 Uhr	Geöffnet – Eintritt frei!
Kalkofen an der Naturbühne		13 – 16 Uhr	Geöffnet: mit Führungen
Lindenmuseum Clara Schumann Schmorsdorf		Ganztägig	Geöffnet
Kirche Maxen	20.05.	11 Uhr	Pfingstgottesdienst und anschließend ab 12:30 Uhr Pfingstfest im Rittergut mit 1. Fassbier-Anstich
Sportplatz Maxen	25.05.	Ab 9:30 Uhr	Die Jugendfeuerwehr Maxen und der Förderverein FFW Maxen e.V. laden zum Fußballturnier ein. Anmeldung von Mannschaften bitte bis 10.05.2024 unter: ffwmaxen@gmail.com.
Pfarrhaus Maxen, Maxener Str. 41	27.05.	16 – 17 Uhr	KiKi (Kinderkirche) für Kinder bis zur 6. Klasse mit Christiane Hänsch
Jugendclub Maxen	27.05.	Ab 18 Uhr	Junge Gemeinde – seid herzlich willkommen! Verantwortlich: Moritz Hänsch
Heimatismuseum Maxen	26.05.	13 – 16 Uhr	Geöffnet – Eintritt frei!
<b>Juni 2024</b>			
Kalkofen an der Naturbühne	01.06.	13 – 17 Uhr	Geöffnet: mit Führungen
Naturbühne Maxen	01.06.	15:30 Uhr	Premiere: Die kleine Hexe, Eintritt: 8 Euro, erm. 6 Euro
Kirche Maxen	02.06.	14 Uhr	Jubelkonfirmation mit anschließendem Beisammensein
Heimatismuseum Maxen	02.06.	13 – 16 Uhr 14 Uhr	Geöffnet – Eintritt frei! Öffentliche Führung
Naturbühne Maxen	02.06.	15:30 Uhr	Die kleine Hexe, Eintritt: 8 Euro, erm. 6 Euro
Pfarrhaus Maxen, Maxener Str. 41	03.06.	16 – 17 Uhr	KiKi (Kinderkirche) für Kinder bis zur 6. Klasse mit Christiane Hänsch
Jugendclub Maxen	03.06.	Ab 18 Uhr	Junge Gemeinde – seid herzlich willkommen! Verantwortlich: Moritz Hänsch
Naturbühne Maxen	08.06.	20 Uhr	Zärtlichkeiten mit Freunden Best of „Die schönsten Momente“
Heimatismuseum Maxen	09.06.	13 – 16 Uhr	Geöffnet – Eintritt frei!
Pfarrhaus Maxen, Maxener Str. 41	10.06.	16 – 17 Uhr	KiKi (Kinderkirche) für Kinder bis zur 6. Klasse mit Christiane Hänsch
Jugendclub Maxen	10.06.	Ab 18 Uhr	Junge Gemeinde – seid herzlich willkommen! Verantwortlich: Moritz Hänsch
Jugendclub Maxen	14.06.	21 Uhr	EM Deutschland – Schottland Public Viewing
Heimatismuseum Maxen	16.06.	13 – 16 Uhr	Geöffnet – Eintritt frei!
Naturbühne Maxen	16.06.	15:30 Uhr	Die kleine Hexe Eintritt: 8 Euro, erm. 6 Euro
Pfarrhaus Maxen, Maxener Str. 41	17.06.	16 – 17 Uhr	KiKi (Kinderkirche) für Kinder bis zur 6. Klasse mit Christiane Hänsch
Jugendclub Maxen	17.06.	Ab 18 Uhr	Junge Gemeinde – seid herzlich willkommen! Verantwortlich: Moritz Hänsch
Jugendclub Maxen	19.06.	18 Uhr	EM Deutschland – Ungarn Public Viewing
Naturbühne Maxen	22.06.	20 Uhr	Ausbilder Schmidt „UNKRAUT VERGEHT NICHT – 25 Jahre Anschiss“ Eintritt: 19 Euro
Jugendclub Maxen	23.06.	21 Uhr	EM Schweiz – Deutschland Public Viewing
Heimatismuseum Maxen	23.06.	13 – 16 Uhr	Geöffnet – Eintritt frei!
Oberer Friedhof Maxen	24.06.	17 Uhr	Johannisfeier mit Chor
Heimatismuseum Maxen	30.06.	13 – 16 Uhr	Geöffnet – Eintritt frei!
<b>Juli 2024</b>			
Schloss Maxen	05.07.	19:30 Uhr	Peter Flache und Begleiterscheinung: „Besser so als gar ni“
Naturbühne Maxen	06.07.	20 Uhr	Peter Flache: „Unterm Teppich ist noch Platz“, Eintritt: 22 Euro
Heimatismuseum Maxen	07.07.	13 – 16 Uhr 14 Uhr	Geöffnet – Eintritt frei! Öffentliche Führung

Schloss Maxen	13.07.	19 Uhr	Maxima: Sommerball auf Schloss Maxen
Naturbühne Maxen	13.07.	20 Uhr	Erik Lehmann: „Gartenglück“ Eintritt: 19 Euro
Heimatmuseum Maxen	14.07.	13 – 16 Uhr	Geöffnet – Eintritt frei!
Naturbühne Maxen	20.07.	20 Uhr	Open Air – Feiern & Tanzen Schlagerparty mit Bodo Gießner, Eintritt: 9 Euro
Heimatmuseum Maxen	21.07.	13 - 16 Uhr	Geöffnet – Eintritt frei!
Naturbühne Maxen	26.07.	20 Uhr	Heinz Gröning: „Fifty Shades of Heinz“, Eintritt: 19 Euro
Heimatmuseum Maxen	28.07.	13 – 16 Uhr	Geöffnet – Eintritt frei!

[www.heimatverein-maxen.de](http://www.heimatverein-maxen.de), [www.naturbuehne-maxen.de](http://www.naturbuehne-maxen.de)

<https://kirchgemeinde-maxen.jimdofree.com/www.schloss-maxen.de>

<https://pavillon-maxen.com/>

Herzlich willkommen zu allen Veranstaltungen! Alle Veranstalter freuen sich auf Ihren/Euren Besuch.

Liebe Grüße

Heimatverein Maxen e.V.

AG Öffentlichkeitsarbeit

Dr. Gisela Niggemann-Simon

## Natur vor der eigenen Haustür – Beratung zu insektenfreundlichen Projekten und Vorhaben

Insekten. Ein Thema, dass nicht bei Jeder und Jedem sofort nur Freude und Faszination hervorruft. Zu Unrecht werden die vielfältigen Krabbeltiere häufig als lästig vorverurteilt. Spielen sie doch eine so wichtige Rolle in unserem Dasein. Nicht nur Bienen leisten bei der Bestäubung von Pflanzen und damit unserer Nahrung unglaubliche Leistungen. Sie sind unersetzlich in ökologischen Kreisläufen, halten die Bodenfruchtbarkeit aufrecht und damit auch die Sauberkeit unseres Trinkwassers.



Für ihre Entwicklung benötigen sie die passende Umgebung und die passende Zeit. Haben Sie sich schonmal gefragt, wie ein Schmetterling überwintert? Die Gegenfrage an der Stelle müsste lauten: Welcher? Denn je nach Art überwintern sie in allen Entwicklungsstadien: Ei, Larve, Puppe oder ausgewachsenes Tier. Manche sind dabei noch echte Spezialisten und auf eine ganz bestimmte Pflanze zu einer bestimmten Zeit angewiesen. Daher lautet der Titel des vom Freistaat Sachsen unterstützten Projektes auch iNUVERSUMM – Raum und Zeit für Insekten.

In Zeiten von Artensterben und Klimawandel können wir nicht genug für die kleinen Helfer tun. Insbesondere in Siedlungsräumen bestehen dafür größere Potentiale als man vielleicht annehmen möchte. Dazu möchten wir Sie gern beraten und Ihr nächstes Vorhaben oder Projekt unterstützen. Dazu gehören fachlicher Input, aber auch Informationen zu Fördermöglichkeiten, insbesondere zur Förderrichtlinie Stadtgrün. Sei es eine Fassaden- oder Dachbegrünung, Pflanzen von Bäumen und Sträuchern oder die Anlage von Blühflächen – vieles ist möglich. Sprechen Sie uns gern an.

### Regionale Projektkoordination

Katja Dollak

Landschaftspflegeverband

Sächsische Schweiz – Osterzgebirge e.V.

Alte Straße 13

01744 Dippoldiswalde

dollak@lpv-osterzgebirge.de

Tel.: 03504 – 629665




**Redaktion**  
Immer die  
richtigen Worte.

LINUS WITTICH  
Medien KG

